

## Kapitel 8

# Die Integration der Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union

*In diesem Kapitel wird die Gesamtheit der „Saragossa-Indikatoren“ für Drittstaatsangehörige in der Europäischen Union behandelt. Dabei werden deren Ergebnisse mit denen der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer und der übrigen dort ansässigen EU-Bürger verglichen. Zunächst wird der Umfang und die Zusammensetzung der Bevölkerung der Drittstaatsangehörigen beleuchtet (8.1) und auf die Staatsangehörigkeit und die Aufenthaltsdauer der Drittstaatsangehörigen eingegangen (8.2). In den folgenden Abschnitten stehen dann Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung (8.3), Erwerbslosigkeit (8.4), selbstständige Beschäftigung (8.5), Überqualifizierung (8.6), Bildungsniveau (8.7), Einkommen (8.8), Armut (8.9), Wohnstatus (8.10), subjektiver Gesundheitszustand (8.11), langfristiger Aufenthaltsstatus (8.12), Wahlbeteiligung (8.13), Einbürgerung (8.14) und wahrgenommene Diskriminierung (8.15) im Fokus.*



### Kasten 8.1 Die „Saragossa-Indikatoren“: Indikatoren zur Bewertung der Ergebnisse der Integrationspolitik in der Europäischen Union

Im Kontext der Europäischen Union bezeichnet der Begriff „Zugewanderte“ Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten bzw. Drittstaaten, die sich legal in der Europäischen Union aufhalten. Die Situation dieser Nicht-EU-Migranten unterscheidet sich oft stark von jener der Unionsbürger, die zwischen EU-Mitgliedstaaten umziehen oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem eigenen leben. Viele Drittstaatsangehörige genießen die gleichen Rechte wie die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer, doch nicht alle haben Zugang zum Arbeitsmarkt. Zudem sind sie im Hinblick auf ihre Mobilität in der Europäischen Union stärker eingeschränkt. Auch die Gründe für ihre Migration dürften andere sein als jene, die Unionsbürger zum Umzug veranlassen, und häufiger mit Asylnmigration oder Familiennachzug zusammenhängen.

Die Strategie Europa 2020 geht angesichts des Anteils der Drittstaatsangehörigen in der europäischen Erwerbsbevölkerung und des Abstands zwischen den Erwerbstätigenquoten der Drittstaatsangehörigen und der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer davon aus, dass eine bessere Integration der Nicht-EU-Bürger zum Erreichen des ersten Kernziels – einer 75%igen Erwerbstätigenquote unter den 20- bis 64-Jährigen – beitragen wird.

Die Integrationspolitik wird zwar in erster Linie auf nationaler oder subnationaler Ebene definiert und umgesetzt, ist jedoch eng mit dem Gleichbehandlungsrahmen und anderen Bestimmungen der Europäischen Union verknüpft, die dort ansässigen Migranten bestimmte Rechte einräumen (z.B. gleiche Arbeitsbedingungen und gleichen Zugang zu Waren und Dienstleistungen). Tatsächlich hat die Europäische Union eine Reihe von Nichtdiskriminierungsgesetzen verabschiedet, die für die Integration von Drittstaatsangehörigen von Bedeutung sind, namentlich die Richtlinie 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/78/EG). Außerdem ist seit 2009 in Artikel 79 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgehalten, dass die Union Mitgliedstaaten unterstützen kann, die Maßnahmen zur Förderung der Integration der sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhaltenden Drittstaatsangehörigen ergreifen, und entsprechende Anreize dafür schaffen kann (davon ausgenommen ist jedoch eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften).

Darüber hinaus hat die Europäische Union Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern entwickelt. Diese wurden 2004 beschlossen und 2014 als allgemeiner Rahmen für die integrationspolitische Zusammenarbeit der EU bzw. für die Selbstevaluierung der diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten bekräftigt. Diese Gemeinsamen Grundprinzipien decken die wesentlichen Aspekte der Integration ab – Beschäftigung, Bildung, Zugang zu Institutionen, Waren und Dienstleistungen und die Integration in die Gesellschaft im Allgemeinen. Und – ein besonders wichtiger Aspekt – sie definieren Integration als einen in beide Richtungen gehenden Prozess der gegenseitigen Anpassung von Migranten und Staatsangehörigen der Aufnahmeländer.

Die sogenannten „Saragossa-Indikatoren“ wurden im April 2010 anlässlich einer Ministerkonferenz im Rahmen der spanischen EU-Ratspräsidentschaft eingeführt. Nachdem die Schlussfolgerungen zur Integration im Juni 2010 vom Rat für Justiz und Inneres angenommen worden waren, erarbeitete die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten diese Indikatoren, um die Ergebnisse der Integrationspolitik in den vier Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und aktives staatsbürgerliches Engagement zu messen. Diese Indikatoren stehen in Einklang mit der Strategie Europa 2020 und ihren Leitindikatoren bzw. Zielen. Die Ergebnisse einer Pilotstudie zu den gemeinsamen Indikatoren wurden im 2013 vorgelegten Bericht „Using EU Indicators of Immigrant Integration“ veröffentlicht. Die Indikatoren werden alljährlich von Eurostat aktualisiert, wobei auf bereits harmonisierte Datenquellen wie die EU-Arbeitskräfteerhebung und die EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen zurückgegriffen wird. 2018 hat Eurostat zudem begonnen, einige dieser Indikatoren für die regionale Ebene bzw. nach Verstärkungsgrad bereitzustellen, um der subnationalen Dimension der Integration von Zuwanderern Rechnung zu tragen.

## Kernaussagen

- 2017 waren in der Europäischen Union 21,6 Millionen Drittstaatsangehörige ansässig. In den EU15-Ländern leben viele Nicht-EU-Bürger, in anderen Mitgliedstaaten vergleichsweise wenige.
- 4,2% der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union sind Drittstaatsangehörige. Am stärksten erhöht hat sich der Anteil der Drittstaatsangehörigen in den letzten zehn Jahren in Schweden und Slowenien, am stärksten zurückgegangen ist er in Lettland und Estland.
- Im EU-Durchschnitt lebt fast die Hälfte der Drittstaatsangehörigen (49%) seit mindestens zehn Jahren in ihrem Aufnahmeland. Nur 6% der Nicht-EU-Bürger wurden in ihrem Aufenthaltsland geboren.
- In der EU sind 55% der Drittstaatsangehörigen erwerbstätig, im Vergleich zu 68% der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Insgesamt sind 8,8 Millionen Nicht-EU-Bürger erwerbstätig und mehr als 10,5 Millionen wirtschaftlich aktiv.
- Bei den Frauen sind die beschäftigungsbezogenen Unterschiede zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer größer als bei den Männern. Nicht-EU-Bürgerinnen sind in allen EU-Ländern (außer Portugal) mit geringerer Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich aktiv als die Frauen mit der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes. Im EU-Durchschnitt nehmen 55% der weiblichen Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt teil und 45% sind erwerbstätig.
- Unabhängig von der Staatsangehörigkeit gilt, dass Hochqualifizierte mit größerer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig sind und Geringqualifizierte höhere Erwerbslosenquoten aufweisen. Der Unterschied zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer fällt allerdings bei den Hochqualifizierten größer aus als bei den Geringqualifizierten.
- Die Erwerbslosenquote der Drittstaatsangehörigen ist in der EU mit 16,5% mehr als doppelt so hoch wie die der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer, die bei 7% liegt. Insgesamt sind 1,75 Millionen Drittstaatsangehörige erwerbslos, d.h. dass mehr als 9% der Erwerbslosen in der EU Angehörige von Drittstaaten sind.
- Rund 1 Million Drittstaatsangehörige in der EU sind selbstständig und mehr als ein Viertel der selbstständigen Drittstaatsangehörigen hat Beschäftigte.
- In den zehn Jahren nach der Wirtschaftskrise und in den davon am stärksten betroffenen Ländern (Südeuropa und Irland) hat sich der Selbständigenanteil unter den erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen erhöht, während er bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer gesunken ist.
- Im EU-Durchschnitt sind 42% der Drittstaatsangehörigen für ihre Tätigkeit überqualifiziert, gegenüber 22% der Staatsangehörigen. In den letzten zehn Jahren hat sich der Abstand zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Angehörigen der Aufnahmeländer verringert, da die Überqualifizierungsquote der Drittstaatsangehörigen um 7 Prozentpunkte gesunken und jene der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer um 2 Prozentpunkte gestiegen ist.
- In Schweden, Deutschland und den Niederlanden ist die Überqualifizierungsquote bei den Nicht-EU-Bürgern, die über einen Abschluss des Aufnahmelandes verfügen, halb so hoch wie bei jenen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben. Doch selbst mit einem Abschluss des Aufnahmelandes sind die Drittstaatsangehörigen in allen Ländern außer Deutschland mit höherer Wahrscheinlichkeit überqualifiziert als die Staatsangehörigen.
- 19% der Nicht-EU-Bürger im Alter von 15-64 Jahren (2,6 Millionen) haben höchstens Grundschulbildung. Dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren zwar um 2,5 Prozentpunkte verringert, ist jedoch nach wie vor fast viermal so hoch wie unter den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Dagegen sind 24% der Drittstaatsangehörigen hochqualifiziert. Das sind lediglich 5 Prozentpunkte weniger als bei den Staatsangehörigen.

- Das jährliche verfügbare Haushaltseinkommen der Drittstaatsangehörigen ist in fast allen EU-Ländern niedriger als das der Staatsangehörigen. In den Beneluxstaaten, Spanien und Schweden beträgt es weniger als 60% des Medianeinkommens der Staatsangehörigen.
- EU-weit leben 5,7 Millionen Drittstaatsangehörige in relativer Armut. Dies entspricht einem Anteil von 39%, der mehr als doppelt so hoch ist wie der entsprechende Anteil bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer (17%) und deutlich höher als bei den EU-Ausländern (24%). In den meisten Ländern lebt mehr als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen in Armut. In Belgien, den Niederlanden, Schweden und Spanien ist es mehr als die Hälfte.
- Die Drittstaatsangehörigen waren nach der Wirtschaftskrise in stärkerem Maße von Armut betroffen. Im EU-Durchschnitt stieg ihre Armutsquote um mehr als 7 Prozentpunkte, während sie unter den Staatsangehörigen stabil blieb.
- Weniger als 25% der Haushalte von Drittstaatsangehörigen sind Eigentümer der Wohnung, in der sie leben, gegenüber mehr als 72% bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Gleichzeitig leben Drittstaatsangehörige mit gleicher oder geringerer Wahrscheinlichkeit in mietvergünstigten Wohnungen wie die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Finnland bildet diesbezüglich eine Ausnahme.
- In der EU geben 70% der Ausländer – 69% der Drittstaatsangehörigen und 70% der EU-Ausländer – an, bei guter Gesundheit zu sein (altersbereinigte Werte). Dieser Anteil ist etwas höher als bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer, wo er 67% ausmacht.
- Die außerhalb der EU geborenen Staatsangehörigen der Aufnahmeländer beteiligten sich im Zeitraum 2008-2016 seltener an nationalen Wahlen als die im Inland Geborenen. Im EU-Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung dieser beiden Gruppen bei 73% bzw. 79%. Am größten war die Differenz in Irland: Die außerhalb der EU geborenen Iren gingen mit einer um 26 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit zur Wahl als die im Inland Geborenen.
- Knapp ein Fünftel der Drittstaatsangehörigen in der EU fühlt sich einer Gruppe zugehörig, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität oder Hautfarbe diskriminiert wird. Fast 40% der Nicht-EU-Bürger in Griechenland und mehr als ein Drittel in Belgien betrachten sich als Angehörige einer Gruppe, die Diskriminierung erfahren hat.

## 8.1 Umfang und Zusammensetzung nach Alter

### Definition

Drittstaatsangehörige sind Ausländer, die Staatsangehörige eines Nicht-EU-Landes sind (vgl. Glossar).

### Erfassungsbereich

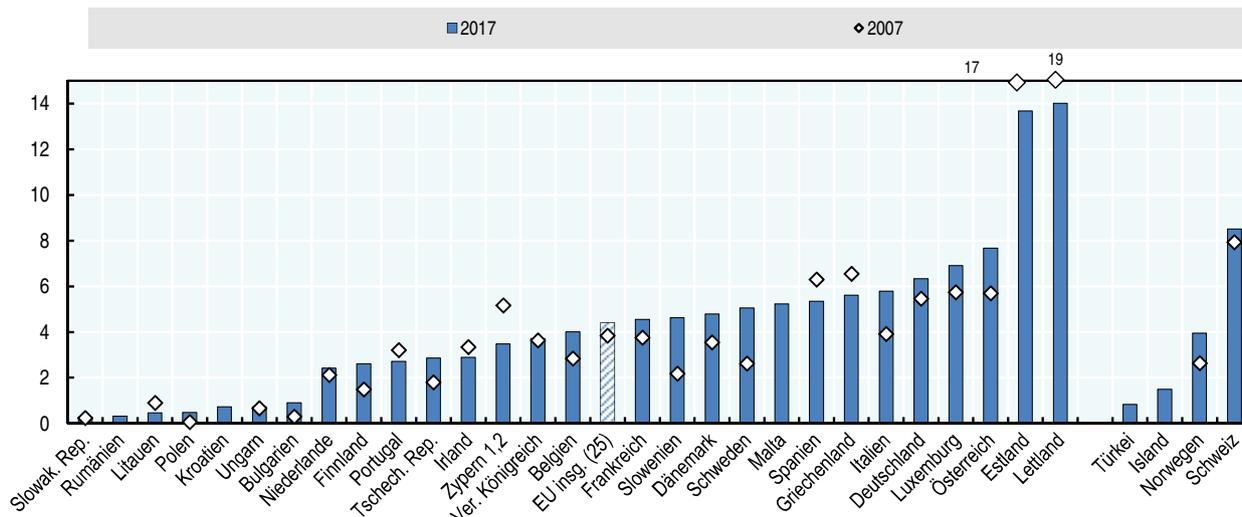
Gesamtbevölkerung in den EU-Ländern.

In der EU leben mehr als 21,6 Millionen Drittstaatsangehörige. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von über 4%. Fast ein Viertel lebt in Deutschland, während auf Italien 16%, auf Frankreich 14% und auf Spanien und das Vereinigte Königreich jeweils mehr als 11% entfallen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl weisen Estland und Lettland mit rd. 14% den größten Anteil Drittstaatsangehöriger auf, bei denen es sich überwiegend um russische Staatsangehörige handelt. In den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern mit Ausnahme Sloweniens und der Tschechischen Republik stellen die Drittstaatsangehörigen dagegen einen Bevölkerungsanteil von unter 1%. In Südeuropa wiederum sind mehr als 5% der Bevölkerung Nicht-EU-Bürger und in Deutschland (6%), Luxemburg (7%) und Österreich (8%) ist dieser Anteil sogar noch höher. In der EU sind die Drittstaatsangehörigen gegenüber den 17 Millionen EU-Ausländern in der Mehrzahl. Dies ist auch in den meisten Mitgliedsländern der Fall. In Belgien leben dagegen doppelt so viele EU-Ausländer wie Nicht-EU-Bürger, in Irland und der Slowakischen Republik mehr als dreimal so viele und in Luxemburg sechsmal so viele.

Im EU-Durchschnitt sind 77% der Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre), 7% über 64 Jahre und 16% unter 15 Jahre alt. Da die Einbürgerungswahrscheinlichkeit mit der Aufenthaltsdauer steigt, entfällt der Großteil der ausländischen Bevölkerung auf jüngere Altersgruppen. Ein Drittel der Ausländer – Drittstaatsangehörige ebenso wie EU-Bürger – ist zwischen 25 und 39 Jahre alt. Ein Fünftel der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer, aber nur ein Fünfzehntel der Drittstaatsangehörigen ist mindestens 65 Jahre alt. Tatsächlich liegt der Altersdurchschnitt der Drittstaatsangehörigen sowohl EU-weit als auch in den meisten EU-Ländern zwischen Mitte zwanzig und Ende dreißig. Nur in den baltischen Staaten sind sie – auch im Vergleich zu den Staatsangehörigen dieser Länder – deutlich älter. Dort ist mehr als ein Viertel der Drittstaatsangehörigen über 64 Jahre alt. In Südeuropa und in Ländern, die in jüngster Zeit Ziel humanitärer Migranten waren, handelt es sich hingegen bei vielen Drittstaatsangehörigen um Kinder unter 15 Jahren. In Griechenland entfällt fast ein Viertel auf diese Altersgruppe und in Kroatien und Schweden sind es nahezu 20%.

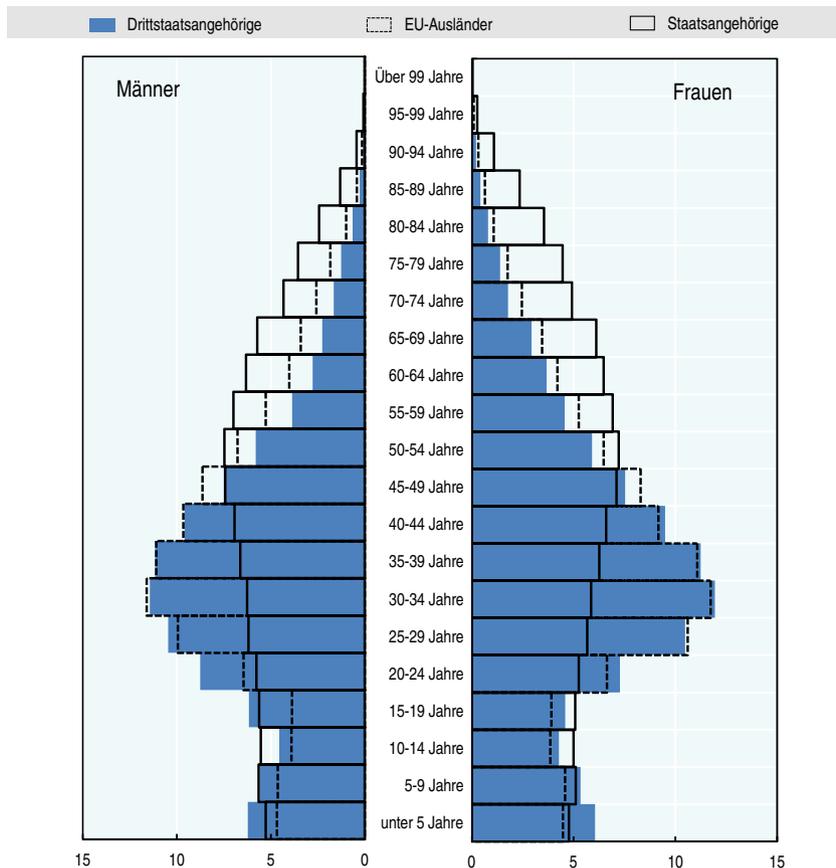
In den letzten zehn Jahren hat sich der Bevölkerungsanteil der Drittstaatsangehörigen in der EU geringfügig – um etwa 0,6 Prozentpunkte – erhöht. In den meisten Ländern belief sich der Anstieg auf weniger als 1 Prozentpunkt. Dies gilt auch für die langjährigen Zielländer, in denen viele Drittstaatsangehörige leben, wie Frankreich, Deutschland, Spanien und das Vereinigte Königreich. In Schweden und Slowenien hat sich der Anteil dagegen um etwa 2,5 Prozentpunkte und in Italien und Österreich um knapp 2 Prozentpunkte erhöht. In den baltischen Staaten wiederum, wo die Population der Drittstaatsangehörigen hauptsächlich aus Änderungen des Grenzverlaufs herrührt und älter ist als in anderen EU-Ländern, ist der Bevölkerungsanteil der Drittstaatsangehörigen zurückgegangen. In diesen Ländern wurde de facto der stärkste Rückgang in der EU verzeichnet. In Lettland zum Beispiel schrumpfte der Anteil um fast 5 Prozentpunkte, was in erster Linie auf altersbedingte Todesfälle Drittstaatsangehöriger zurückzuführen war. Insgesamt betrachtet, hat sich die Altersstruktur der Population der Nicht-EU-Bürger in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Abbildung 8.1 **Drittstaatsangehörige**  
In Prozent der Gesamtbevölkerung, 2007 und 2017



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845187>

Abbildung 8.2 **Altersverteilung, nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent der Drittstaatsangehörigen, EU-Ausländer bzw. Staatsangehörigen, 2017



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844674>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.2 Aufenthaltsdauer und Regionen der Staatsangehörigkeit

### Definition

Der Indikator „Aufenthaltsdauer“ bezieht sich auf den Zeitraum seit dem Einreisejahr des Drittstaatsangehörigen. Bei der Staatsangehörigkeit wird zwischen fünf großen Regionen unterschieden, nämlich Asien, Afrika, Europa (einschließlich Türkei), Lateinamerika und Karibik sowie Kanada-Vereinigte Staaten-Ozeanien.

### Erfassungsbereich

Drittstaatsangehörige im Alter von 15-64 Jahren mit Ausnahme von Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist.

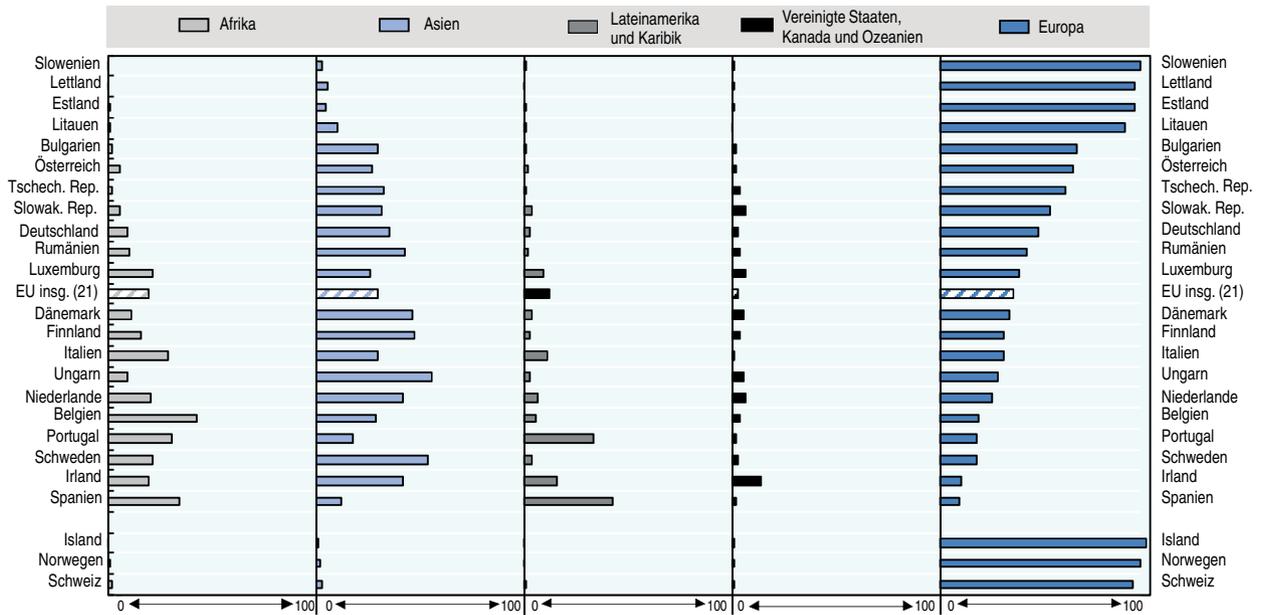
Im EU-Durchschnitt sind mehr als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter Staatsbürger eines europäischen Nicht-EU-Landes. Die europäischen Nicht-EU-Länder bilden somit die Hauptregion, was die Staatsangehörigkeit der Drittstaatsangehörigen betrifft. An zweiter Stelle folgt Asien: Rund 30% der Nicht-EU-Bürger sind Staatsangehörige asiatischer Staaten. Ein Fünftel besitzt die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Landes und ein Siebtel die Staatsangehörigkeit eines Landes in anderen Teilen der Welt, d.h. Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Ozeanien.

In den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern hat die Mehrheit der Drittstaatsangehörigen die Staatsangehörigkeit eines europäischen Nicht-EU-Landes. In diesen Ländern sind die Drittstaatsangehörigen zum überwiegenden Teil Russen und Ukrainer. Auch in Österreich und Deutschland bilden die europäischen Nicht-EU-Bürger die größte Gruppe unter den Drittstaatsangehörigen, wobei Türken und Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien die Mehrheit stellen. In Irland, Ungarn und den nordischen Ländern wiederum sind die Drittstaatsangehörigen mehrheitlich Staatsangehörige asiatischer Länder. Innerhalb dieser Gruppe gibt es allerdings beträchtliche Unterschiede, was Herkunft und Profil der Migranten angeht. Einige sind als Arbeitsmigranten in die Europäische Union eingereist. Dies gilt zum Beispiel für Inder in Irland und Chinesen in Ungarn. Andere wiederum – Afghanen, Iraker und Syrer in den nordischen Ländern etwa – sind aus humanitären Gründen zugewandert. Die Zuwandererbevolkerung ist durch die historischen, kulturellen und sprachlichen Beziehungen zwischen den jeweiligen EU-Ländern und Ländern außerhalb Europas geprägt. So bilden etwa in Spanien und Portugal Staatsangehörige lateinamerikanischer Länder die größte Gruppe Drittstaatsangehöriger, in Belgien dagegen Staatsangehörige afrikanischer Länder.

Fast die Hälfte der Drittstaatsangehörigen – im Schnitt 49% – lebt seit mindestens zehn Jahren in ihrem Aufnahmeland. In langjährigen Zielländern wie Österreich, Frankreich und den Niederlanden sowie in Südeuropa ist dieser Anteil sogar noch höher. In einigen Ländern ist dagegen ein großer Teil der Drittstaatsangehörigen in den letzten fünf Jahren eingereist. Dazu zählen u.a. Irland, Luxemburg und das Vereinigte Königreich, wo ein starker Zuzug von hochqualifizierten Zuwanderern verzeichnet wurde und mehr als ein Drittel – in Irland fast die Hälfte – der Nicht-EU-Bürger Neuzugewanderte sind. Auch in Ländern, die in jüngster Zeit eine Vielzahl humanitärer Migranten aufgenommen haben und Drittstaatsangehörigen relativ rasch eine Einbürgerung ermöglichen, stellen die Neuzugewanderten einen beträchtlichen Anteil. So sind zum Beispiel in Schweden 63% der Nicht-EU-Bürger in den letzten fünf Jahren eingereist. Die meisten Zuwanderer aus Drittstaaten, die seit zehn Jahren ansässig sind, haben nämlich bereits die schwedische Staatsbürgerschaft angenommen.

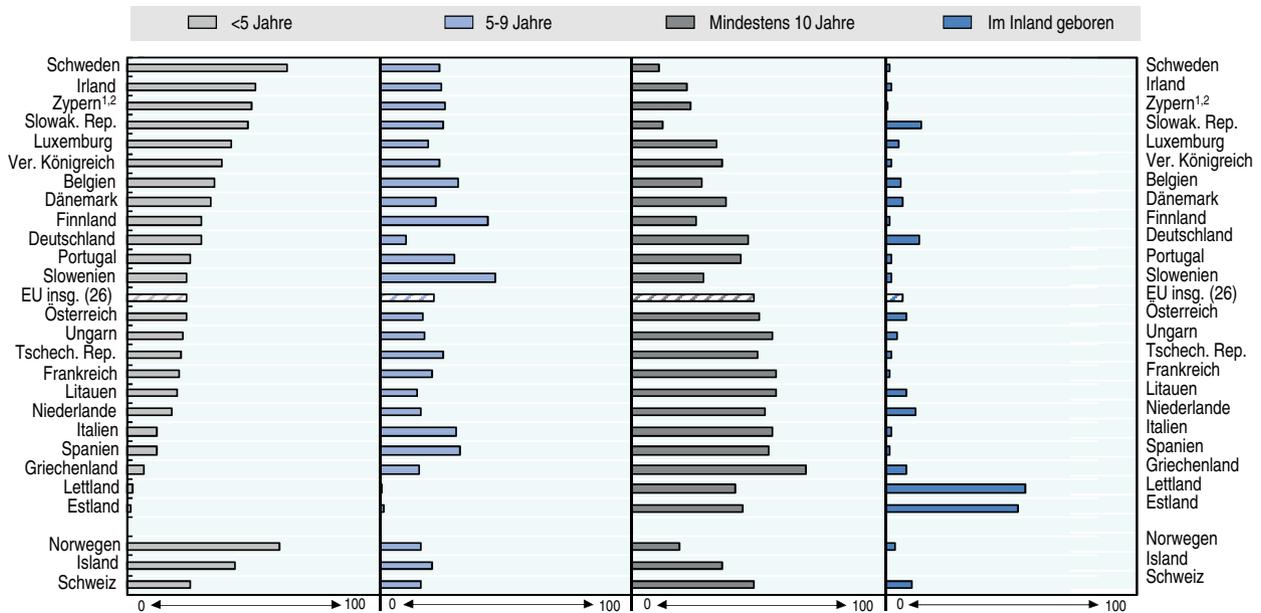
Im EU-Durchschnitt sind nur 6% der Drittstaatsangehörigen in ihrem Aufenthaltsland geboren. In Estland und Lettland ist der Anteil der im Aufnahmeland geborenen Nicht-EU-Bürger hingegen wesentlich höher. Zurückzuführen ist dies darauf, dass diese beiden Länder, als sie ihre Unabhängigkeit wiedererlangten, Kindern von Personen, die während der Sowjetära zugewandert waren, nicht automatisch die estnische bzw. lettische Staatsbürgerschaft zuerkannten. In Deutschland sind 13,5% der Drittstaatsangehörigen im Inland geboren, da im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern in der Regel nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Dies änderte sich durch eine 1999 durchgeführte Reform für die ab dem Jahr 2000 geborenen Kinder.

Abbildung 8.3 **Region der Staatsangehörigkeit**  
Zusammensetzung, 15- bis 64-Jährige, 2017



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844693>

Abbildung 8.4 **Drittstaatsangehörige nach Aufenthaltsdauer**  
Gesamtwert = 100, 15- bis 64-Jährige, 2015/2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844712>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

### 8.3 Erwerbstätigkeit und Erwerbsbeteiligung

#### Definition

Die Erwerbstätigenquote gibt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre) an. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Erwerbstätige als Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das aber vorübergehend nicht ausgeübt wurde. Die Erwerbsbeteiligungs- oder Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung im Erwerbsalter an.

#### Erfassungsbereich

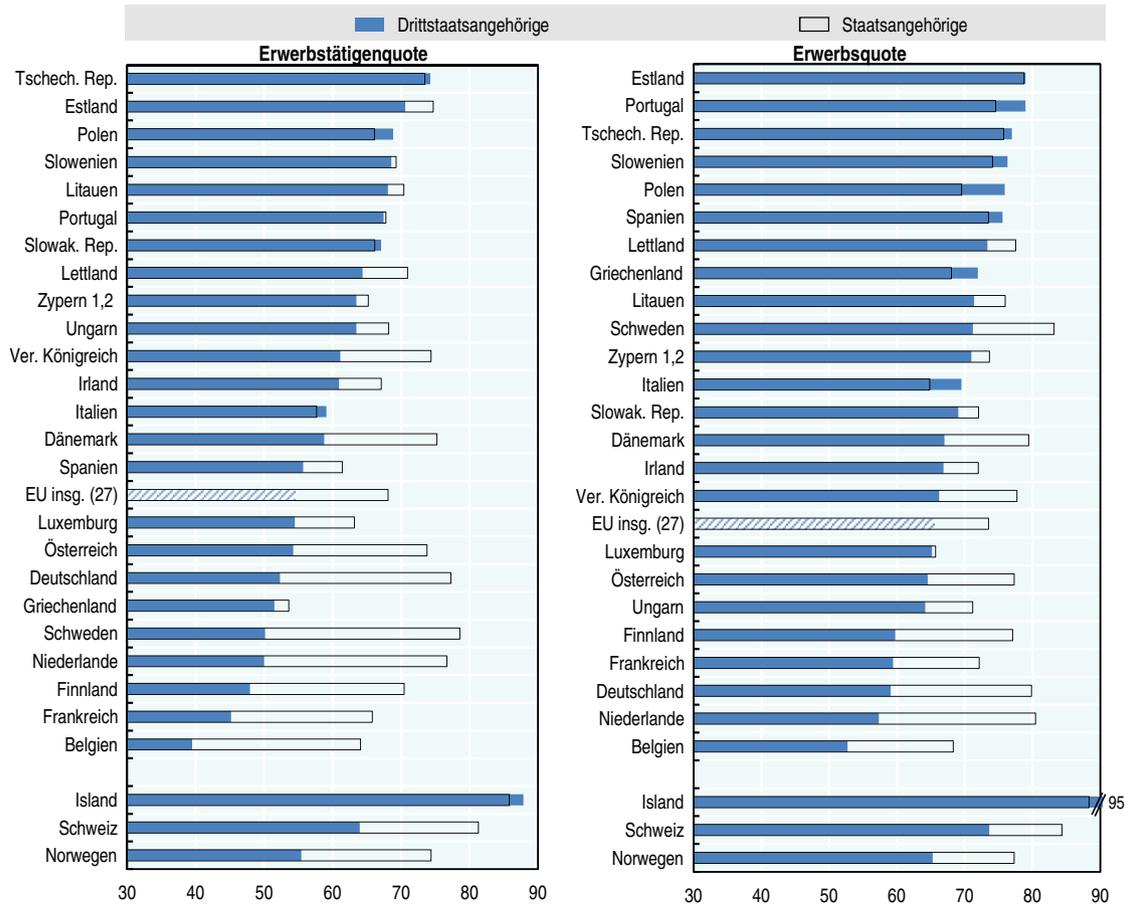
Sofern nicht anders angegeben, Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre), einschließlich Bildungsteilnehmer.

Die Drittstaatsangehörigen in der EU sind seltener erwerbstätig als die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Ihre Erwerbstätigenquote beträgt im EU-Durchschnitt 55%, gegenüber 68% bei den Staatsangehörigen. Bei der Erwerbsbeteiligung fällt der Unterschied – mit zwei Dritteln gegenüber 73,5% – jedoch geringer aus. Insgesamt sind in der EU 8,8 Millionen Drittstaatsangehörige erwerbstätig und 10,5 Millionen wirtschaftlich aktiv. In Finnland, Schweden und Griechenland sowie in den langjährigen Zuwanderungsländern mit einem hohen Anteil geringqualifizierter Zuwanderer ist die Erwerbstätigenquote der Drittstaatsangehörigen besonders niedrig. Dort sind weniger als 55% der Drittstaatsangehörigen erwerbstätig, während die Staatsangehörigen dieser Länder 1,5-mal so häufig erwerbstätig sind wie die Drittstaatsangehörigen. Bei den Drittstaatsangehörigen erreicht kein Land das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 einer Erwerbstätigenquote von 75% und bei den Staatsangehörigen gelingt dies lediglich in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Schweden. Die EU-Ausländer weisen mit 73% bzw. 79% sowohl eine höhere Erwerbstätigenquote als auch eine höhere Erwerbsquote auf als die Staatsangehörigen. Bei den EU-Ausländern wird in acht Ländern das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 erreicht.

In den letzten zehn Jahren hat sich der Abstand zwischen den Erwerbstätigen- bzw. Erwerbsquoten der Drittstaatsangehörigen und der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer ausgeweitet. Die Erwerbstätigenquote der Nicht-EU-Bürger ist um 4 Prozentpunkte gesunken, jene der Staatsangehörigen um 3 Prozentpunkte gestiegen. Dieser Trend war in etwa zwei Dritteln der Länder zu beobachten und in den neuen Zielländern geringqualifizierter Arbeitsmigranten besonders stark ausgeprägt. In Spanien und Griechenland sind die Erwerbstätigenquoten der Staatsangehörigen um 4 bzw. 7 Prozentpunkte gesunken und jene der Drittstaatsangehörigen um 15 bzw. 18 Prozentpunkte. In Ländern dagegen, in denen sich die Erwerbstätigenquote der Staatsangehörigen um mehr als 5 Prozentpunkte erhöht hat – wie in Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik –, sind Drittstaatsangehörige nun häufiger erwerbstätig als vor zehn Jahren.

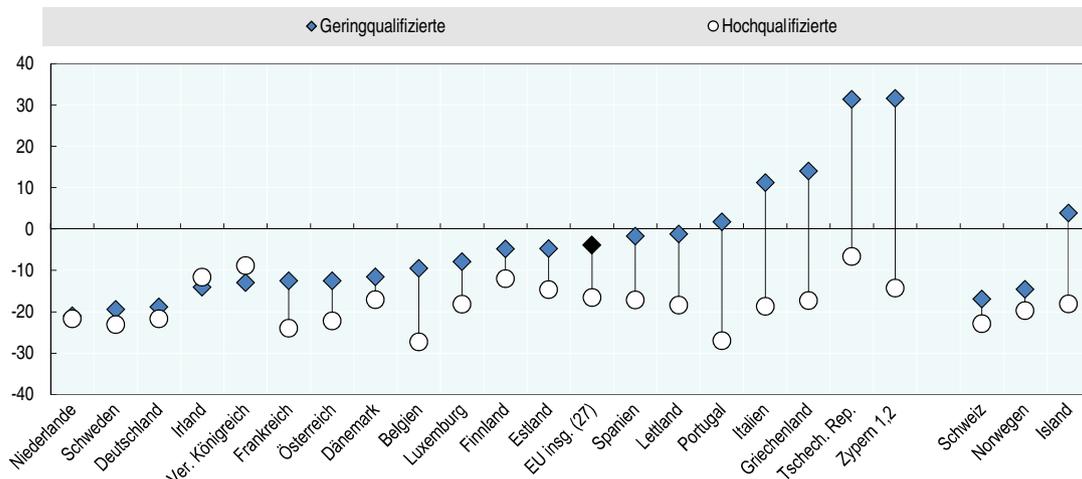
Bei den Frauen und den Hochqualifizierten sind die beschäftigungsbezogenen Unterschiede zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer stärker ausgeprägt. Bei den Männern ist die Erwerbsbeteiligung der Drittstaatsangehörigen fast ebenso hoch wie die der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer und liegt in beiden Fällen bei über 75%. Die Erwerbstätigenquote männlicher Drittstaatsangehöriger aber ist mit einem EU-Durchschnitt von 64% niedriger als bei den Staatsangehörigen mit 73%. Die weiblichen Drittstaatsangehörigen hingegen sind in den meisten EU-Ländern (außer in Süd- und Mitteleuropa) seltener wirtschaftlich aktiv als die Frauen mit der Staatsangehörigkeit dieser Länder. So sind im EU-Durchschnitt lediglich 55% wirtschaftlich aktiv und 45% erwerbstätig – 13 bzw. 18 Prozentpunkte weniger als bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. In Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Finnland beläuft sich der Unterschied sowohl bei der Erwerbstätigenquote als auch bei der Erwerbsquote auf mehr als 25 Prozentpunkte. Die Hochqualifizierten wiederum sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit mit höherer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig. Allerdings ist die Erwerbstätigenquote der hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen in allen EU-Ländern niedriger als die der hochqualifizierten Staatsangehörigen. Im EU-Durchschnitt beläuft sich die Differenz auf 16 Prozentpunkte. Bei den Geringqualifizierten sind die Erwerbstätigenquoten der Drittstaatsangehörigen mit einem durchschnittlichen Abstand von lediglich 4 Prozentpunkten eher mit jenen der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer vergleichbar. In einem Drittel der Länder sind die geringqualifizierten Drittstaatsangehörigen häufiger erwerbstätig als die geringqualifizierten Staatsangehörigen. Dazu zählen insbesondere Länder, in die geringqualifizierte Arbeitsmigranten zugewandert sind, um die Arbeitsmarktnachfrage zu decken (wie zum Beispiel in Südeuropa).

Abbildung 8.5 **Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent der 15- bis 64-Jährigen, 2017



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844731>

Abbildung 8.6 **Erwerbstätigenquoten der Drittstaatsangehörigen, nach Bildungsniveau**  
Differenz in Prozentpunkten zu den Staatsangehörigen, 15- bis 64-Jährige  
(ohne Bildungsteilnehmer), 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844750>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.4 Erwerbslosigkeit

### Definition

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Erwerbslose als Personen, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen und sich aktiv um eine Stelle bemüht haben. Die Erwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung (d.h. der Summe der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen).

### Erfassungsbereich

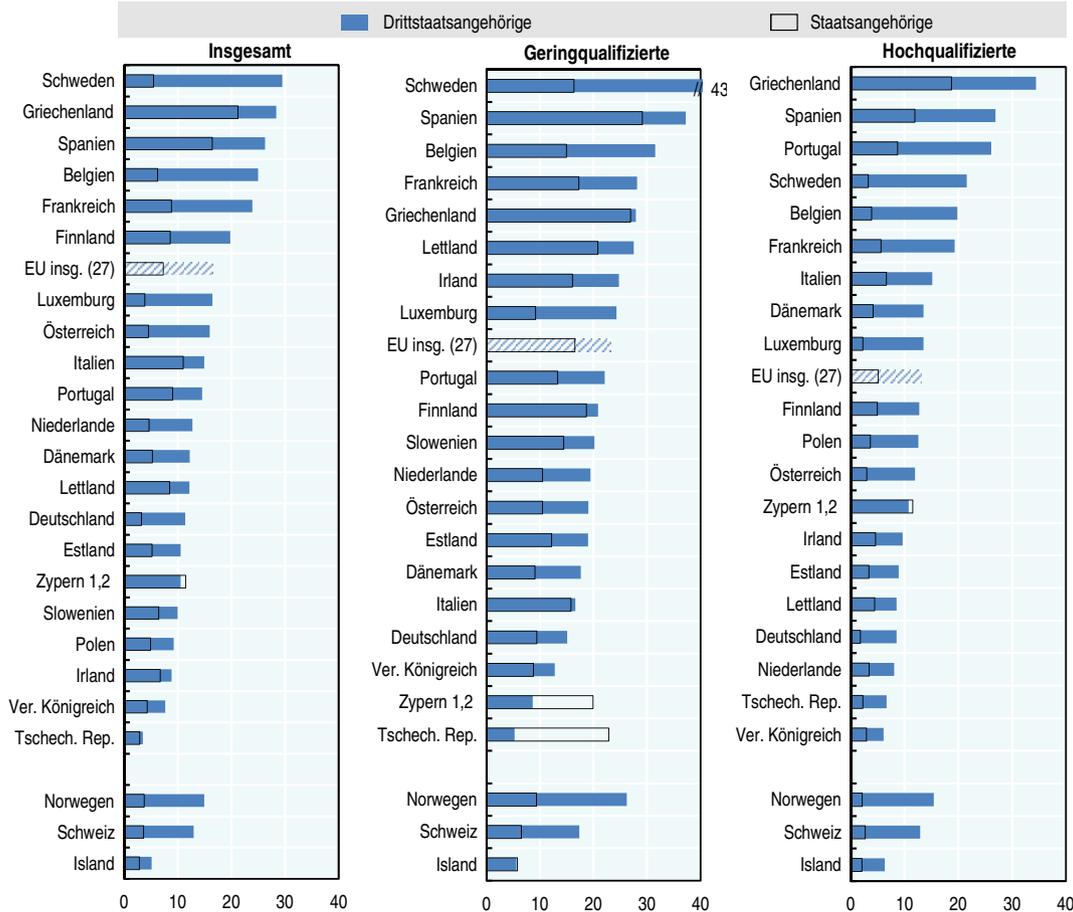
Wirtschaftlich aktive Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64 Jahre).

Die Erwerbslosenquote der Drittstaatsangehörigen liegt im EU-Durchschnitt bei 16,5%, gegenüber 8% bei den EU-Ausländern und 7% bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Insgesamt sind in der EU 1,75 Millionen Drittstaatsangehörige und 765 000 EU-Ausländer erwerbslos. Das bedeutet, dass mehr als 9% der Erwerbslosen in der EU Angehörige von Drittstaaten sind. Sie weisen in den meisten EU-Ländern eine höhere Erwerbslosenquote auf als die Staatsangehörigen. In Spanien und Griechenland, den beiden EU-Ländern mit den höchsten Erwerbslosenquoten bei den Staatsangehörigen, ist mehr als ein Viertel der Nicht-EU-Bürger erwerbslos. Dies gilt auch für Schweden, wo es sich bei vielen Drittstaatsangehörigen um Flüchtlinge handelt, die noch nicht lange im Land sind. Der Unterschied gegenüber den Erwerbslosenquoten der Staatsangehörigen fällt in Belgien, Frankreich und Schweden mit mindestens 15 Prozentpunkten besonders groß aus. In den nordischen Ländern und in den langjährigen Zielländern mit einem hohen Anteil geringqualifizierter Zuwanderer sind die Erwerbslosenquoten der Drittstaatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie die der Staatsangehörigen. Der Abstand zwischen den Erwerbslosenquoten der EU-Ausländer und der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer fällt dagegen geringer aus und beläuft sich in der Mehrheit der Länder auf weniger als 3 Prozentpunkte. In den meisten mitteleuropäischen Ländern und baltischen Staaten sind EU-Ausländer sogar seltener erwerbslos als Staatsangehörige.

Im EU-Durchschnitt sind die Erwerbslosenquoten der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer und der EU-Ausländer wieder auf ihr Vorkrisenniveau gesunken. Jene der Drittstaatsangehörigen ist im Gegensatz dazu um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. In den meisten Ländern wiesen die Erwerbslosenquoten der Drittstaatsangehörigen und der Staatsangehörigen in den zehn Jahren nach der Krise die gleiche Entwicklungsrichtung auf. In rd. einem Drittel der Länder ist die Erwerbslosigkeit unter den Drittstaatsangehörigen um mindestens 5 Prozentpunkte gestiegen, vor allem in Südeuropa und Schweden. In Deutschland hingegen ist die Erwerbslosigkeit insgesamt zurückgegangen, wobei der Rückgang bei den Drittstaatsangehörigen deutlicher ausfiel. Polen war das einzige Land, in dem die Erwerbslosigkeit unter den Staatsangehörigen deutlich gesunken, bei den Drittstaatsangehörigen jedoch annähernd auf Vorkrisenniveau geblieben ist.

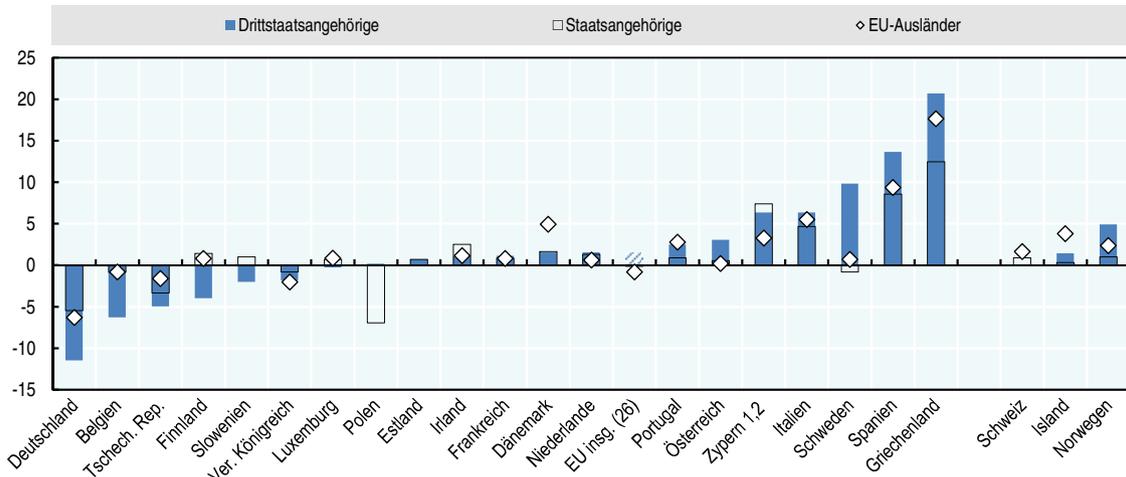
Geringqualifizierte weisen unabhängig von der Staatsangehörigkeit höhere Erwerbslosenquoten auf. Unter den Drittstaatsangehörigen liegt die Erwerbslosenquote der Geringqualifizierten bei 23% und ist damit ganze 10 Prozentpunkte höher als die der Hochqualifizierten. In Schweden, Spanien und Belgien sind die geringqualifizierten Drittstaatsangehörigen besonders häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Allerdings fällt der Unterschied zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer bei den Hochqualifizierten größer aus als bei den Geringqualifizierten. In Belgien, Schweden und den deutschsprachigen Ländern sind hochqualifizierte Drittstaatsangehörige mindestens viermal so häufig erwerbslos wie hochqualifizierte Staatsangehörige.

Abbildung 8.7 **Erwerbslosenquoten, nach Staatsangehörigkeit und Bildungsniveau**  
In Prozent der 15- bis 64-Jährigen, 2017



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844769>

Abbildung 8.8 **Entwicklung der Erwerbslosenquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2006-2007 und 2017, 15- bis 64-Jährige



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844788>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.5 Selbstständige Beschäftigung

### Definition

Selbstständige sind Personen, die in ihrem eigenen Unternehmen arbeiten oder ihr eigenes Unternehmen gründen, wobei sie manchmal auch Mitarbeiter einstellen. Selbstständige Beschäftigung umfasst Unternehmer, freie Berufe, Handwerker, Gewerbetreibende und zahlreiche andere freiberufliche Tätigkeiten.

### Erfassungsbereich

Erwerbstätige im Alter von 15-64 Jahren, ohne Berücksichtigung des Agrarsektors.

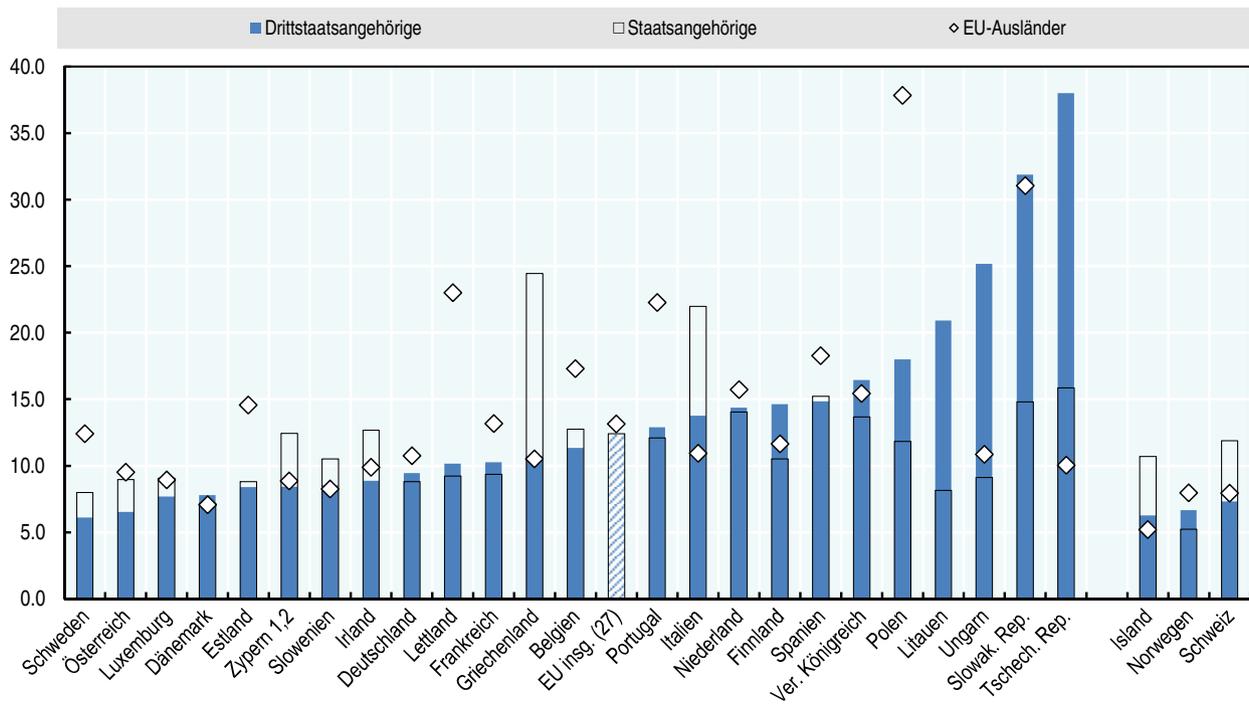
Etwa 1 Million Drittstaatsangehörige und rd. 1,1 Millionen EU-Ausländer in der Europäischen Union sind selbstständig. Die Selbstständigenquoten der Nicht-EU-Bürger und der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer sind mit 12% gleich hoch, jene der EU-Ausländer ist um 1 Prozentpunkt höher. In Ländern, in denen wenige Zugewanderte leben, ist ein großer Teil der Drittstaatsangehörigen selbstständig. In einigen mitteleuropäischen Ländern etwa trifft dies auf über 25% der Drittstaatsangehörigen zu, was ein mehr als doppelt so hoher Anteil ist wie bei den Staatsangehörigen. In Ländern mit mehr Zugewanderten sind sie dagegen seltener selbstständig als die Staatsangehörigen. Dies gilt insbesondere für Länder, in die vor der Wirtschaftskrise viele Drittstaatsangehörige zugewandert waren, um den Arbeitsmarktbedarf zu decken. So ist etwa in Italien und Griechenland mehr als ein Fünftel der erwerbstätigen Staatsangehörigen selbstständig, aber nur ein Siebtel bis ein Neuntel der Drittstaatsangehörigen.

In den zehn Jahren nach der Wirtschaftskrise ist der Selbstständigenanteil bei den Nicht-EU-Bürgern um 3 Prozentpunkte gestiegen, während er bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer um 2 Prozentpunkte gesunken und bei den EU-Ausländern gleich geblieben ist. In den von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Ländern hat sich der Selbstständigenanteil der Drittstaatsangehörigen im Verhältnis zu jenem der Staatsangehörigen am stärksten verändert. In Südeuropa und Irland etwa ist der Anteil der selbstständig Beschäftigten bei den Nicht-EU-Bürgern gestiegen, bei den Staatsangehörigen jedoch gesunken. In der Zuwandererbevolkerung ist die selbstständige Beschäftigung häufig eine Strategie, um eine Marginalisierung am Arbeitsmarkt zu vermeiden. Tatsächlich war der in diesen Ländern beobachtete Anstieg zum Teil den Selbstständigen ohne Beschäftigte geschuldet. In allen Ländern, in denen bei der selbstständigen Beschäftigung in beiden Gruppen dieselbe Entwicklungstendenz zu beobachten war – eine steigende beispielsweise im Vereinigten Königreich und den Niederlanden, eine rückläufige in Schweden, Ungarn und Polen –, war diese unter den Nicht-EU-Bürgern stärker ausgeprägt.

Mehr als ein Viertel der selbstständigen Drittstaatsangehörigen in der EU hat Beschäftigte. Dies ist ein um 5 Prozentpunkte geringerer Anteil als bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Allerdings handelt es sich dabei mehrheitlich um kleine Unternehmen. Weniger als 3% haben mehr als zehn Beschäftigte, im Vergleich zu 6% der Unternehmen von Staatsangehörigen. Bei den EU-Ausländern ist Solo-Selbstständigkeit am häufigsten zu beobachten. 78% der selbstständigen EU-Ausländer sind Einzelunternehmer und nur 2% beschäftigen mehr als zehn Personen. In zwei Fünfteln der Länder haben Drittstaatsangehörige häufiger Beschäftigte als Staatsangehörige. In Finnland zum Beispiel beschäftigt fast die Hälfte der Unternehmen von Drittstaatsangehörigen mindestens einen weiteren Mitarbeiter, während sich dieser Anteil bei den Unternehmen von Staatsangehörigen auf rd. ein Drittel beläuft. In Österreich beschäftigen die meisten Unternehmer, die Angehörige eines Drittstaats sind, mindestens einen Mitarbeiter und 10% haben mehr als zehn Beschäftigte. In Südeuropa hingegen haben selbstständige Drittstaatsangehörige häufiger keine Beschäftigten.

Abbildung 8.9 **Selbstständig Beschäftigte, nach Staatsangehörigkeit**

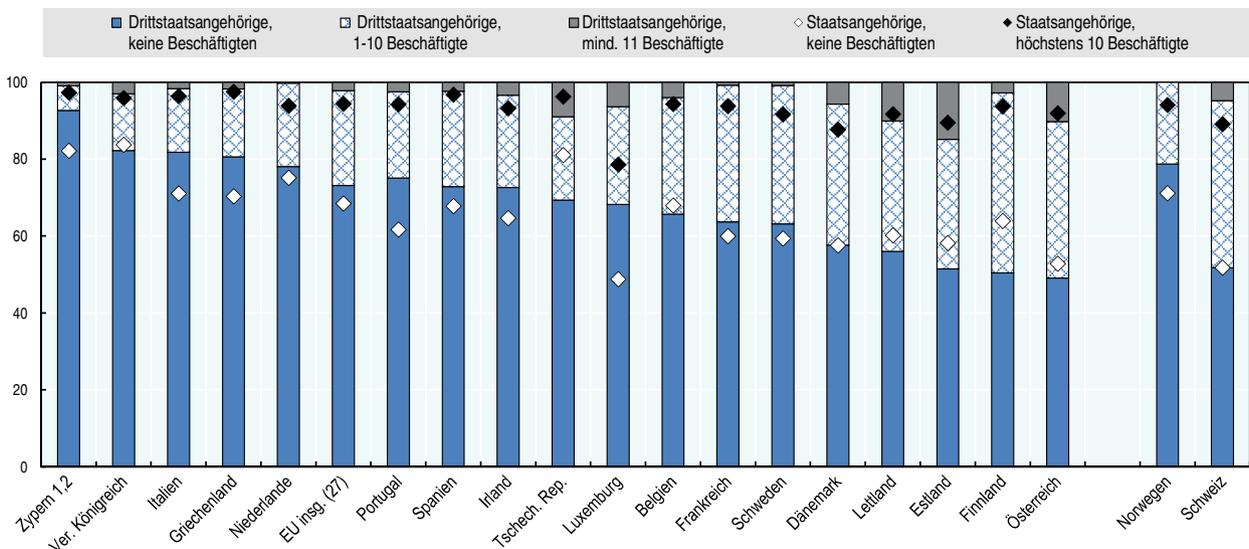
In Prozent der erwerbstätigen 15- bis 64-Jährigen, ohne Berücksichtigung des Agrarsektors, 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844807>

Abbildung 8.10 **Selbstständige, nach Unternehmensgröße und Staatsangehörigkeit**

Gesamtwert = 100, ohne Berücksichtigung des Agrarsektors, 15- bis 64-Jährige, 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844826>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.6 Überqualifizierung

### Definition

Die Überqualifizierungsquote ist der Anteil der Hochqualifizierten, d.h. Personen mit einem Bildungsabschluss der ISCED-Stufen 5-8 (vgl. Indikator 8.7), die in einem Beruf mit niedrigem oder mittlerem Qualifikationsniveau, d.h. ISCO-Stufe 4-9 (vgl. Indikator 3.9), arbeiten.

### Erfassungsbereich

Personen im Alter von 15-64 Jahren (ohne Bildungsteilnehmer), die erwerbstätig sind und über ein hohes Bildungsniveau verfügen. Nicht berücksichtigt werden Angehörige der Streitkräfte (ISCO 0), bei denen keine Daten zu Kompetenzniveaus erfasst werden.

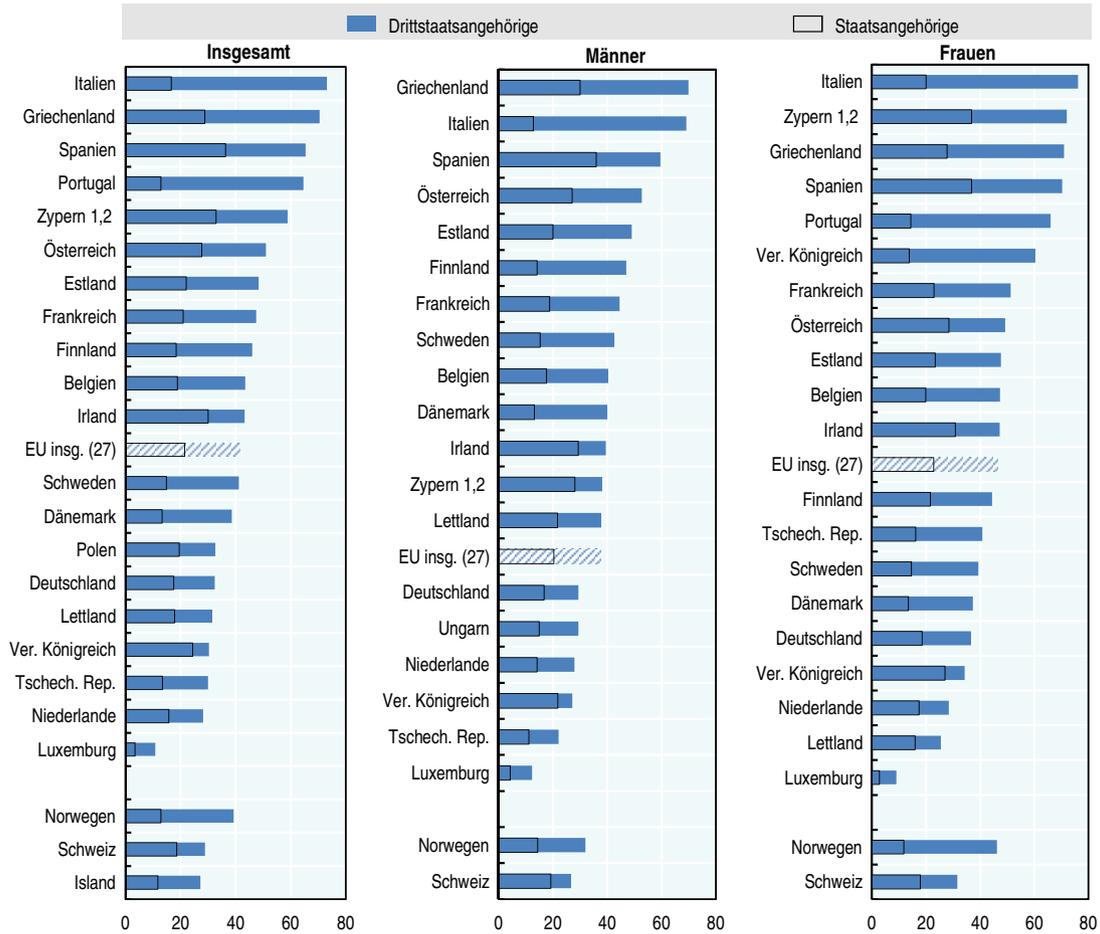
Hochqualifizierte Drittstaatsangehörige üben in allen EU-Ländern häufiger eine Tätigkeit aus, für die sie überqualifiziert sind, als Staatsangehörige mit hohem Bildungsniveau. Im EU-Durchschnitt sind 42% der Drittstaatsangehörigen überqualifiziert, gegenüber 22% der Staatsangehörigen. In den neuen südeuropäischen Zielländern, in denen viele Migranten vor der Wirtschaftskrise zugewandert sind, um geringqualifizierte Tätigkeiten auszuüben, ist Überqualifizierung besonders weit verbreitet und betrifft mindestens zwei Drittel der hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen. Am größten ist der Unterschied zwischen Staatsangehörigen und Nicht-EU-Bürgern innerhalb dieser Ländergruppe in Italien, wo Letztere viermal so häufig überqualifiziert sind, und in Portugal, wo dies fünfmal so häufig der Fall ist. Luxemburg und das Vereinigte Königreich sind die einzigen Länder, in denen die Überqualifizierungsquoten der Drittstaatsangehörigen weniger als 10 Prozentpunkte höher sind als die der Staatsangehörigen.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit üben Frauen in den meisten Ländern häufiger als Männer eine Beschäftigung aus, für die sie überqualifiziert sind. Das Verhältnis zwischen den Überqualifizierungsquoten der Drittstaatsangehörigen und der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer ist bei den Frauen und den Männern allerdings ähnlich und liegt bei etwa 2:1.

In den letzten zehn Jahren hat sich der Abstand zwischen den Drittstaatsangehörigen und den Angehörigen der Aufnahmeländer verringert: Die Überqualifizierungsquote der Drittstaatsangehörigen ist um 7 Prozentpunkte gesunken, jene der Staatsangehörigen um 2 Prozentpunkte gestiegen. In Polen, Portugal, Irland und dem Vereinigten Königreich sind Drittstaatsangehörige heute jedoch häufiger überqualifiziert als vor zehn Jahren. In Südeuropa und Luxemburg ist die Überqualifizierung dagegen unter den Drittstaatsangehörigen drastisch zurückgegangen, während sie sich bei den Staatsangehörigen erhöht hat. Die Überqualifizierungsquote der EU-Ausländer ist ebenfalls in fast allen Ländern gesunken, wobei sich der Rückgang im EU-Durchschnitt auf 15 Prozentpunkte belief.

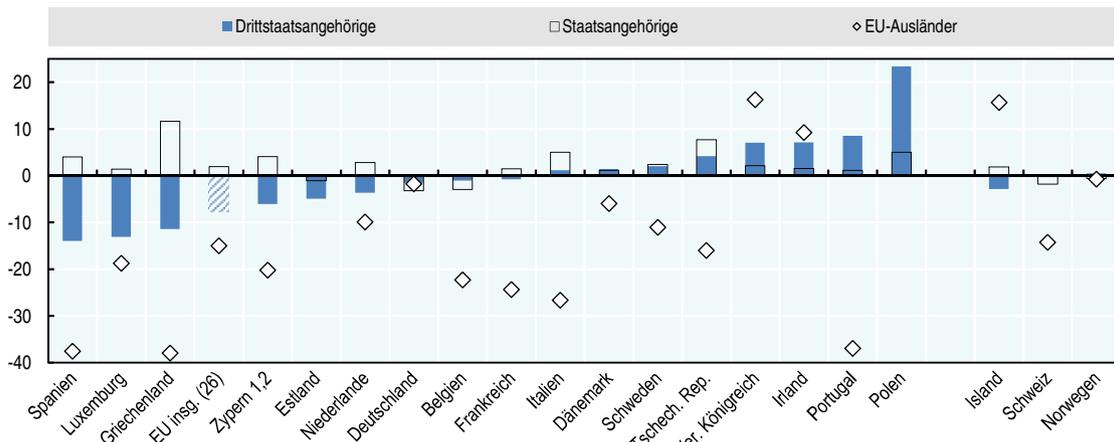
Drittstaatsangehörige, die ihren Abschluss im Aufnahmeland erworben haben, finden in der EU eher eine ihrem Bildungsniveau entsprechende Beschäftigung als jene mit ausländischen Qualifikationen. Trotzdem sind sie in allen Ländern außer Deutschland häufiger überqualifiziert als die Staatsangehörigen. In Schweden, Deutschland und den Niederlanden ist die Überqualifizierungsquote bei den Nicht-EU-Bürgern, die über einen Abschluss des Aufnahmelandes verfügen, halb so hoch wie bei jenen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben. In Estland und Lettland, wo es sich bei vielen Drittstaatsangehörigen um im Inland geborene russische Staatsangehörige handelt, sowie im Vereinigten Königreich und in Irland, wo die Drittstaatsangehörigen ein besonders hohes Bildungsniveau aufweisen, sind die im Inland ausgebildeten Nicht-EU-Bürger dagegen häufiger überqualifiziert als die im Ausland ausgebildeten.

Abbildung 8.11 **Überqualifizierungsquoten, nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht**  
In Prozent der hochqualifizierten 15- bis 64-jährigen, 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844845>

Abbildung 8.12 **Entwicklung der Überqualifizierungsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2006-2007 und 2015-2016, hochqualifizierte 15- bis 64-Jährige



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844864>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.7 Bildungsniveau

### Definition

In diesem Abschnitt wird das Bildungsniveau anhand der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) gemessen. Dabei werden drei Niveaus unterschieden: *a*) niedrig, d.h. höchstens Sekundarbereich I (ISCED-Stufen 0-2), *b*) sehr niedrig, d.h. höchstens Grundschulbildung (ISCED-Stufen 0-1) und *c*) hoch, d.h. Tertiärbildung (ISCED-Stufen 5-8).

### Erfassungsbereich

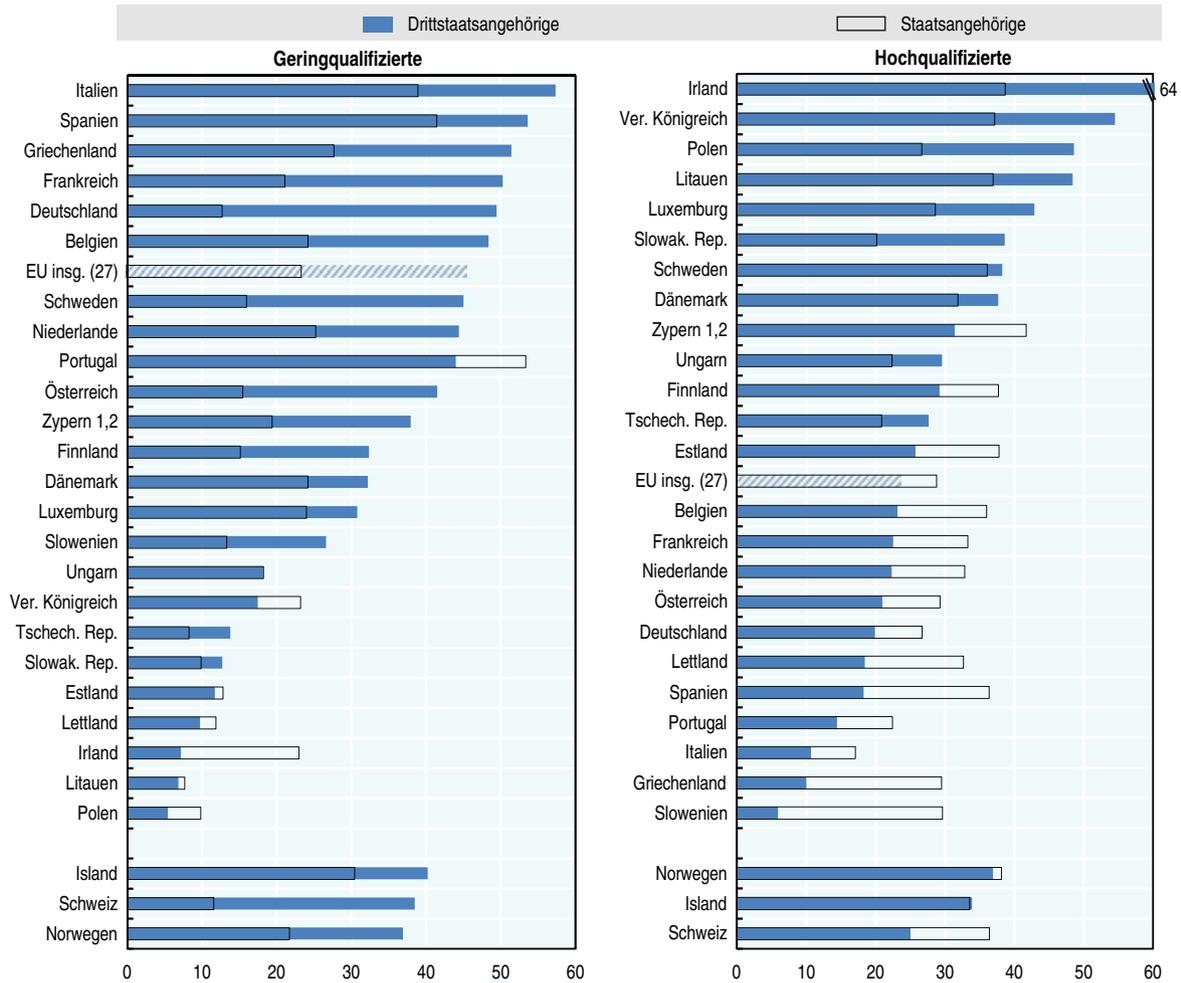
Bevölkerung im Alter von 15-64 Jahren (ohne Bildungsteilnehmer).

Im EU-Durchschnitt weisen die Drittstaatsangehörigen ein niedrigeres Bildungsniveau auf als die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Etwa 6,4 Millionen Nicht-EU-Bürger haben höchstens den Sekundarbereich I abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 45%, der fast doppelt so hoch ist wie bei den Staatsangehörigen, bei denen 23% ein niedriges Bildungsniveau haben. 24% der Drittstaatsangehörigen (rd. 3,3 Millionen) sind dagegen hochqualifiziert. Das sind nur 5 Prozentpunkte weniger als bei den Staatsangehörigen. In langjährigen Zuwanderungsländern, neuen südeuropäischen Zielländern sowie in Lettland und Estland ist das Bildungsniveau der Drittstaatsangehörigen niedrig. In Italien, Spanien, Griechenland und Frankreich hat weniger als die Hälfte einen über die Sekundarstufe I hinausgehenden Bildungsgang absolviert. Demgegenüber haben in Irland und im Vereinigten Königreich mehr als 50% und damit etwa 1,5-mal so viele wie bei den Staatsangehörigen zumindest einen Kurzstudiengang abgeschlossen. In Deutschland fällt der Anteil der Geringqualifizierten bei den Drittstaatsangehörigen viermal so hoch aus wie bei den Staatsangehörigen. In Polen und der Slowakischen Republik sind die Nicht-EU-Bürger dagegen fast doppelt so häufig hochqualifiziert wie die Staatsangehörigen. Die EU-Ausländer wiederum sind an beiden Enden der Bildungsskala überrepräsentiert. Mit 26% bzw. 32% ist bei ihnen sowohl der Anteil der Gering- als auch der Hochqualifizierten höher als bei den Staatsangehörigen.

Ebenso wie bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer hat sich das Bildungsniveau im EU-Durchschnitt auch bei den Drittstaatsangehörigen verbessert. Der Anteil der Hochqualifizierten ist im Vergleich zum Vorkrisenniveau um 6,4 Prozentpunkte gestiegen, jener der Geringqualifizierten um 2,7 Prozentpunkte gesunken. Allerdings hat sich der Anteil der Hochschulabsolventen lediglich in einem Drittel der Länder unter den Drittstaatsangehörigen stärker erhöht als unter den Staatsangehörigen. Im Vereinigten Königreich hat sich der Anteil der hochqualifizierten Nicht-EU-Bürger fast verdoppelt. Beim Anteil der geringqualifizierten Drittstaatsangehörigen wurde in Slowenien und Portugal mit 13 bzw. 16 Prozentpunkten der größte Rückgang verzeichnet. In Dänemark, Deutschland und Slowenien konnten die Drittstaatsangehörigen weiter aufholen, da der Anteil Geringqualifizierter in dieser Gruppe stärker zurückging als bei den Staatsangehörigen. Dies war auch in Österreich der Fall; allerdings fiel dort der Anstieg des Hochqualifiziertenanteils unter den Drittstaatsangehörigen geringer aus. In einem Drittel der Länder, in erster Linie in Süd-, Mittel- und Osteuropa, nahm das Bildungsgefälle zwischen den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer und den Nicht-EU-Bürgern jedoch weiter zu.

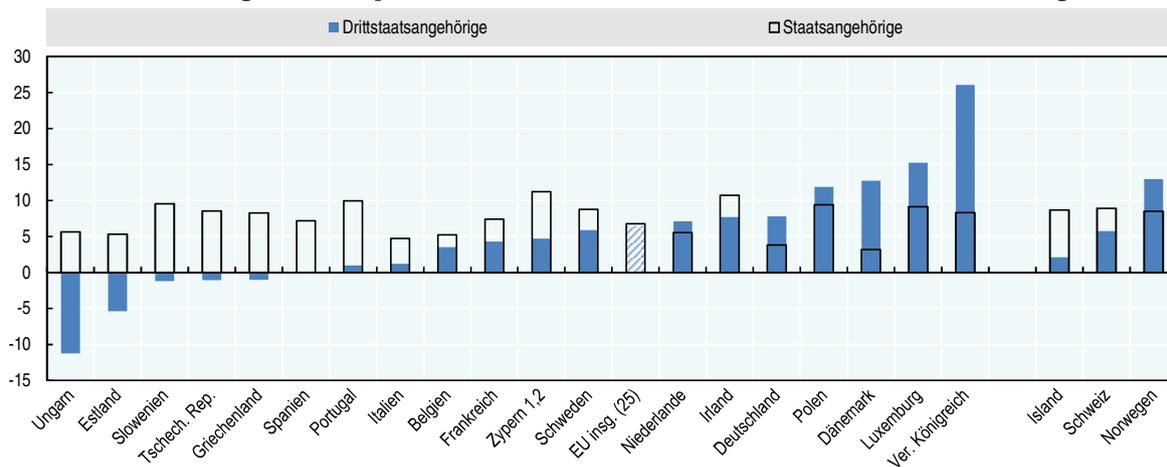
19% der Drittstaatsangehörigen im Alter von 15-64 Jahren (2,6 Millionen) weisen ein sehr niedriges Bildungsniveau auf. Das heißt, sie haben höchstens die Grundschule abgeschlossen. Dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren zwar um 2,5 Prozentpunkte verringert, ist jedoch nach wie vor fast viermal so hoch wie unter den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. In Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien haben mehr als 25% der Drittstaatsangehörigen ein sehr niedriges Bildungsniveau. In Mittel- und Osteuropa gilt dies hingegen für weniger als 2% der Nicht-EU-Bürger. Mit einem Rückgang von mindestens 8 Prozentpunkten ist der Anteil der sehr geringqualifizierten Drittstaatsangehörigen in Portugal, Frankreich und Belgien in den letzten zehn Jahren am stärksten gesunken.

Abbildung 8.13 **Gering- und Hochqualifizierte, nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent der 15- bis 64-Jährigen, 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844883>

Abbildung 8.14 **Entwicklung des Anteils der Hochqualifizierten, nach Staatsangehörigkeit**  
Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2006-2007 und 2015-2016, 15- bis 64-Jährige



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844902>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.8 Haushaltseinkommen

### Definition

Das jährliche äquivalenzgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen entspricht dem mithilfe der Quadratwurzel der Haushaltsgröße gewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Das Einkommen ist in Euro (EUR) zu konstanten Preisen (2010=100) auf Basis der Kaufkraftparitäten (KKP) von 2014 ausgedrückt. Es umfasst Erwerbs- und Kapitaleinkommen. Das Medianeinkommen teilt die Haushalte in zwei Hälften: Die eine Hälfte bezieht mehr als das Medianeinkommen, die andere weniger. Ein Zehntel der Bevölkerung verfügt über ein Einkommen unter der ersten Dezilgrenze (D1), ein Zehntel bezieht ein Einkommen über der neunten Dezilgrenze (D9).

### Erfassungsbereich

Personen ab 16 Jahren, die in einem gewöhnlichen Haushalt leben. Das jährliche äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

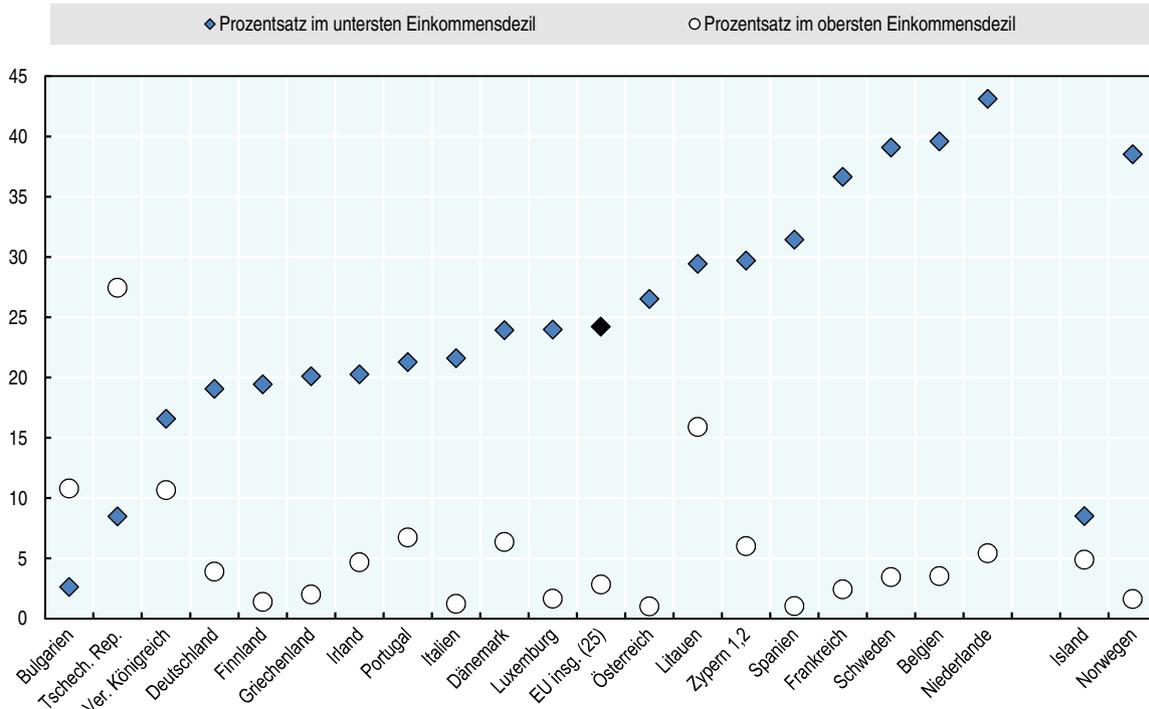
Das jährliche verfügbare Haushaltseinkommen der Drittstaatsangehörigen ist in fast allen EU-Ländern niedriger als das der Staatsangehörigen. Im EU-Durchschnitt liegt das Medianeinkommen der Nicht-EU-Bürger bei 10 500 EUR, im Vergleich zu 13 700 EUR bei den Staatsangehörigen und 13 800 EUR bei den EU-Ausländern. In den Beneluxstaaten, Spanien und Schweden beträgt es weniger als 60% des Medianeinkommens der Staatsangehörigen. Absolut gesehen ist es in Malta und im Vereinigten Königreich am höchsten, wo es mit rd. 14 500 EUR annähernd dem Medianeinkommen der Staatsangehörigen entspricht.

Bei der Einkommensverteilung sind die Haushalte der Drittstaatsangehörigen im untersten Einkommensdezil stark überrepräsentiert. Im EU-Durchschnitt leben 24% der Nicht-EU-Bürger in solchen Haushalten, weniger als 4% dagegen in Haushalten des obersten Einkommensdezils. Lediglich in vier Ländern sind sie im obersten Einkommensdezil überproportional stark vertreten – im Vereinigten Königreich, in Litauen, der Tschechischen Republik und Bulgarien. Zudem sind Drittstaatsangehörige nur in den beiden letztgenannten Ländern häufiger im obersten Einkommensdezil vertreten als im untersten.

In der überwiegenden Mehrheit der Länder ist das Haushaltseinkommen im obersten Dezil etwa 3- bis 6-mal so hoch wie im untersten, wobei dieses Verhältnis bei den Staatsangehörigen und den Drittstaatsangehörigen weitgehend gleich ausfällt. In Schweden, den Niederlanden und Litauen hingegen ist bei den Drittstaatsangehörigen das Haushaltseinkommen im obersten Dezil mindestens 10-mal so hoch wie im untersten. Dies ist bei den Staatsangehörigen dieser Länder nicht der Fall. Bei ihnen ist das Haushaltseinkommen im obersten Dezil 3- bis 6-mal höher.

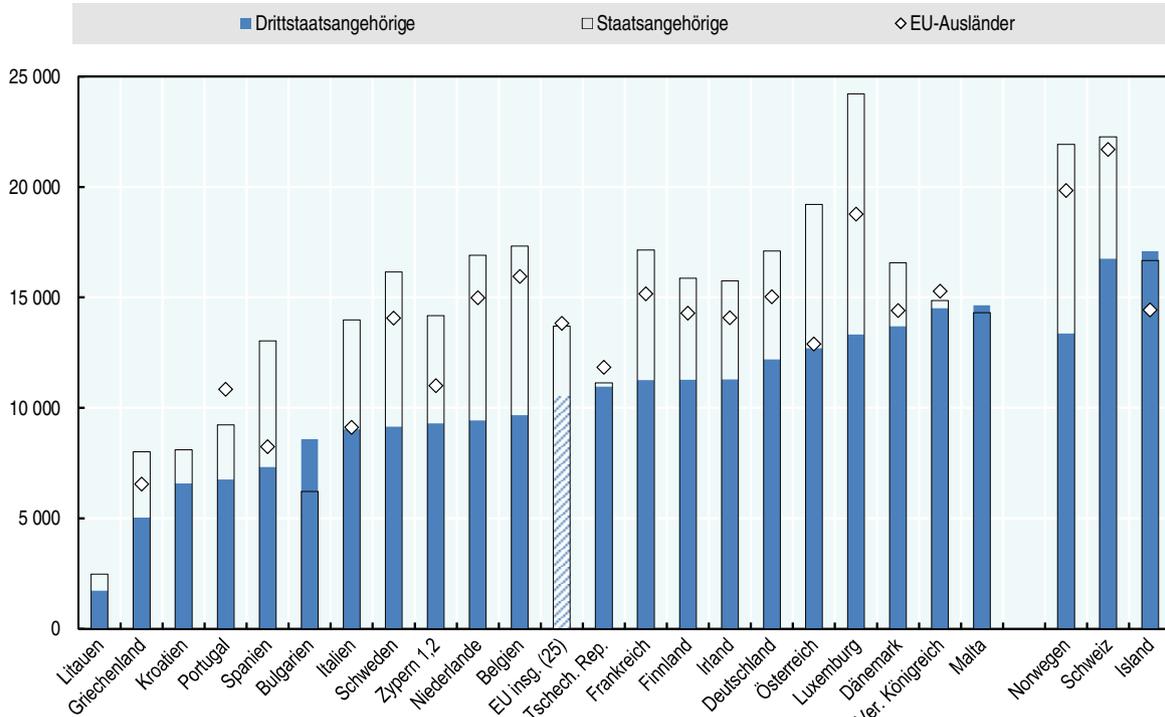
In den letzten zehn Jahren ist das Medianeinkommen der Haushalte Drittstaatsangehöriger gesunken, während es bei den Staatsangehörigen gestiegen ist. Es beträgt im EU-Durchschnitt etwa 77% des Medianeinkommens der Staatsangehörigen, im Vergleich zu knapp 88% vor der Wirtschaftskrise. Während das Einkommen im obersten und untersten Dezil bei den Drittstaatsangehörigen gesunken ist, ist es bei den Staatsangehörigen gestiegen, d.h., dass die armen und die wohlhabenden Drittstaatsangehörigen tendenziell ärmer, die armen und die wohlhabenden Staatsangehörigen hingegen wohlhabender wurden. Dabei sind allerdings beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern festzustellen. Am stärksten gesunken ist das Medianeinkommen der Haushalte Drittstaatsangehöriger in Südeuropa und Luxemburg. In einigen osteuropäischen Ländern ist es dagegen gestiegen. Im obersten Einkommensdezil sind die Drittstaatsangehörigen heute fast ebenso stark unterrepräsentiert wie vor dem Wirtschaftsabschwung. Ihr überproportional hoher Anteil in der untersten Einkommensgruppe ist heute dagegen um 5 Prozentpunkte höher als zu Beginn der Krise.

Abbildung 8.15 **Einkommensdezile der Drittstaatsangehörigen**  
In Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844921>

Abbildung 8.16 **Medianeinkommen, nach Staatsangehörigkeit**  
Euro, in konstanten Preisen (KKP, 2014), Bevölkerung ab 16 Jahren, 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844940>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.9 Relative Armut

### Definition

Die Armutsquote entspricht dem Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze lebt. Diese ist gemäß der hier verwendeten Eurostat-Definition bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens des jeweiligen Landes angesetzt.

### Erfassungsbereich

Alle Personen ab 16 Jahren, die in einem gewöhnlichen Haushalt leben. Das jährliche äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

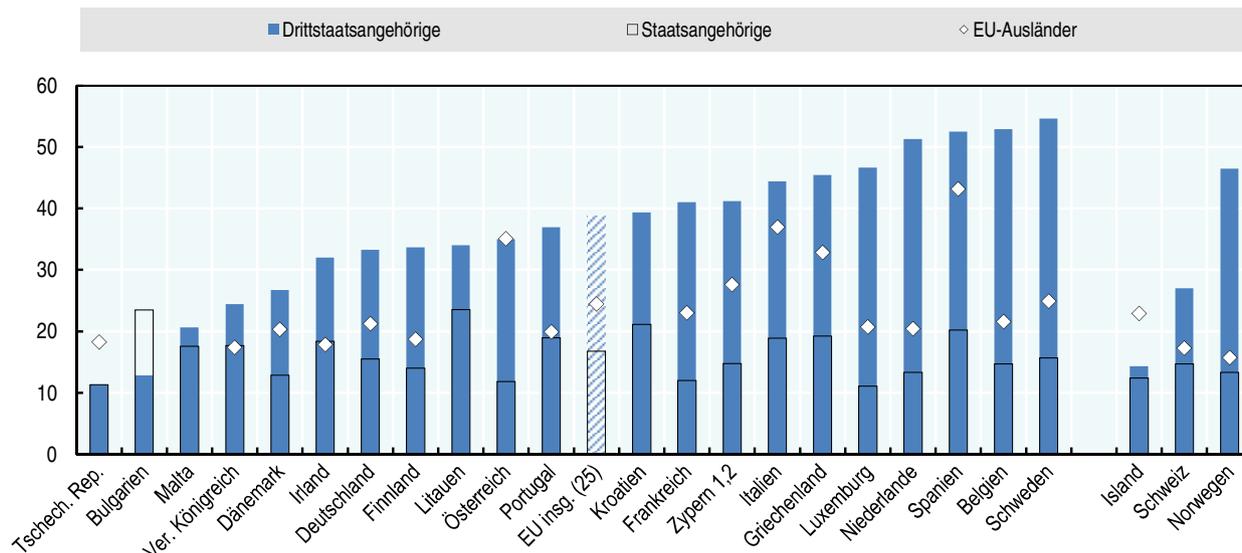
Zahlreiche Drittstaatsangehörige – 5,7 Millionen – leben in relativer Armut. Dies entspricht einem Anteil von 39%, der mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer (17%) und deutlich höher als unter den EU-Ausländern (24%). In den meisten Ländern lebt mehr als ein Drittel der Drittstaatsangehörigen in Armut. In Belgien, den Niederlanden, Schweden und Spanien ist es mehr als die Hälfte. Nur in vier Ländern, namentlich dem Vereinigten Königreich und Malta – beides Zielländer für hochqualifizierte Migranten – sowie Bulgarien und der Tschechischen Republik, ist weniger als ein Viertel der Drittstaatsangehörigen von Armut betroffen.

Im EU-Durchschnitt leben Drittstaatsangehörige 2,3-mal so häufig in Armut wie die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Die größten Unterschiede innerhalb eines Landes herrschen in Luxemburg, wo Drittstaatsangehörige mit einer mehr als viermal größeren Wahrscheinlichkeit arm sind als die Staatsangehörigen. Große Unterschiede gibt es auch in langjährigen Zielländern, wie den Niederlanden, Belgien und Frankreich, sowie in Schweden. In Mitteleuropa und im Vereinigten Königreich sind die Diskrepanzen zwischen Staatsangehörigen des Aufnahmelandes und Drittstaatsangehörigen geringer. Nur in Bulgarien weisen Letztere ein geringeres Armutsrisiko auf als Erstere.

Die Drittstaatsangehörigen waren nach der Wirtschaftskrise in stärkerem Maße von Armut betroffen. Im EU-Durchschnitt stieg ihre Armutsquote um mehr als 7 Prozentpunkte, während sie unter den Staatsangehörigen stabil blieb. In Portugal war die Wahrscheinlichkeit, dass Drittstaatsangehörige in Armut leben, zehn Jahre nach der Krise mehr als doppelt so hoch wie vor der Krise. In etwa einem Drittel der Länder sind die Armutsquoten der Drittstaatsangehörigen hingegen gesunken. Am stärksten war der Rückgang in der Tschechischen Republik, wo sich die Quote halbierte.

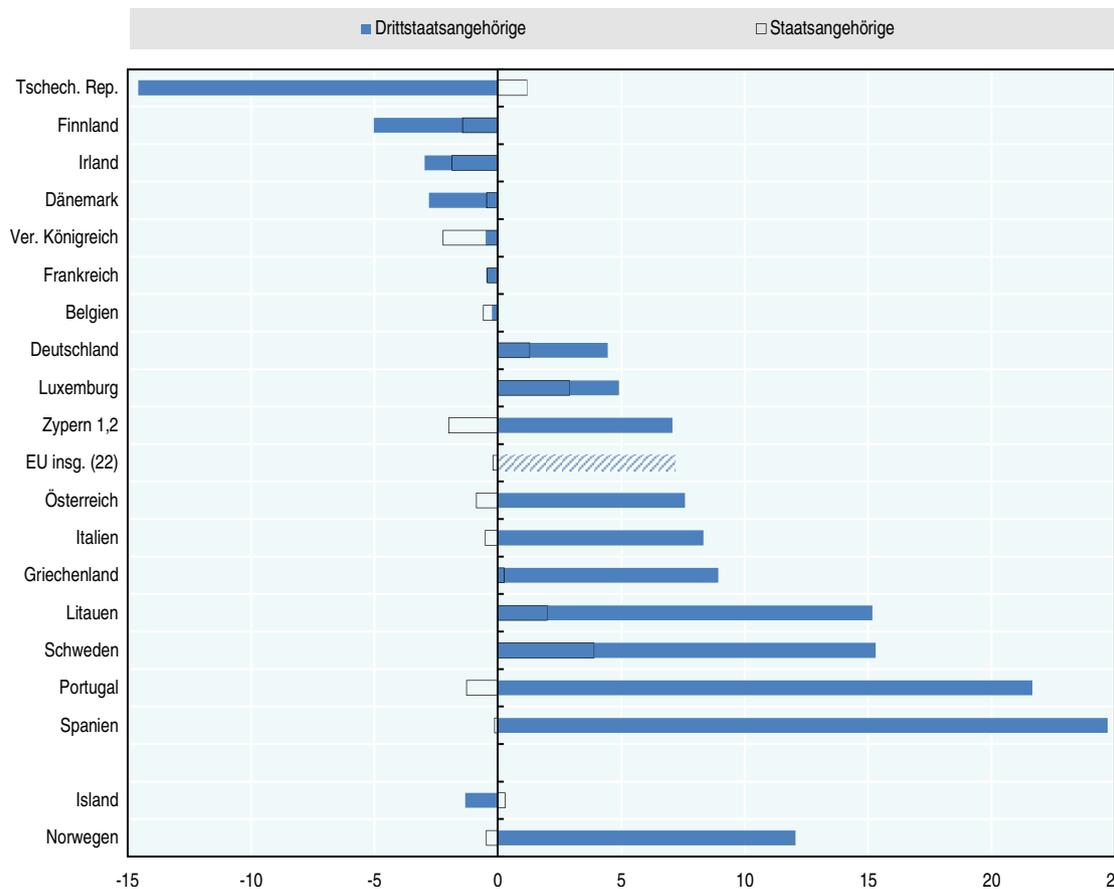
Die Situation der EU-Ausländer verschlechterte sich in den zehn Jahren nach Ausbruch der Krise. Ihre Armutsquote stieg im EU-Durchschnitt um 5 Prozentpunkte. In den südeuropäischen Ländern Spanien, Griechenland und Italien nahm sie mit über 10 Prozentpunkten stark zu. Der mit Abstand stärkste Anstieg wurde allerdings mit 18 Prozentpunkten in Österreich verzeichnet, wo sich der Anteil der in Armut lebenden EU-Ausländer damit verdoppelte.

Abbildung 8.17 **Relative Armutsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844959>

Abbildung 8.18 **Entwicklung der relativen Armutsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2007 und 2016, Bevölkerung ab 16 Jahren



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844978>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.10 Wohnstatus

### Definition

Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Wohnstatus: selbstgenutztes Wohneigentum, Mietverhältnis und kostenloses Wohnen. In den meisten EU-Mitgliedstaaten zahlen die Mieter ihre Miete zu Marktpreisen oder leben in Wohnraum, der ihnen zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt wird (wie z.B. sozialer Wohnungsbau, vom Arbeitgeber subventionierter Wohnraum oder Wohnraum mit gesetzlich gedeckelter Miete).

### Erfassungsbereich

Gewöhnliche Haushalte, in denen mindestens ein Hauptbewohner über 15 Jahre alt ist.

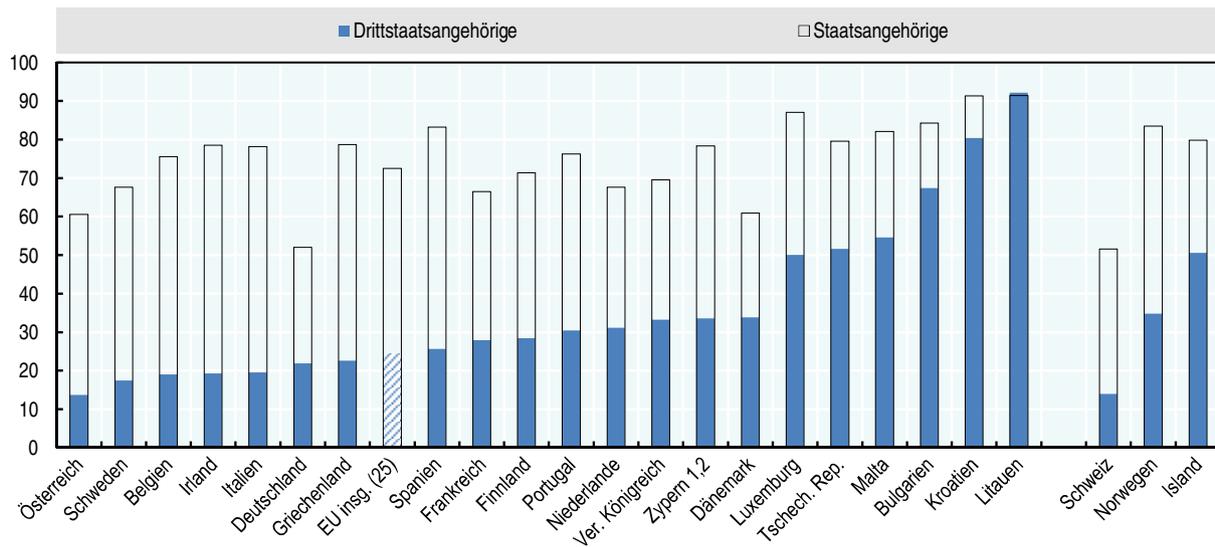
In der EU sind weniger als 25% der Haushalte von Drittstaatsangehörigen Eigentümer der Wohnung, in der sie leben. Unter den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer sind es im Vergleich dazu mehr als 72% der Haushalte. Die Wohneigentumsquote der EU-Ausländer beträgt 37%. Damit ist Wohneigentum unter ihnen weiter verbreitet als unter Drittstaatsangehörigen und liegt knapp über der Hälfte der Quote der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. In der Tat ist die Mehrzahl der Staatsangehörigen in allen Ländern Eigentümer der Wohnung, in der sie lebt, während für Drittstaatsangehörige in den meisten Ländern das Gegenteil zutrifft. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen, die Eigentümer ihrer Wohnungen sind, ist in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern zwar hoch, beträgt in langjährigen Zielländern und Südeuropa jedoch weniger als ein Viertel. Der geringste Anteil wird mit weniger als einem Fünftel in Belgien, Irland, Italien, Österreich und Schweden verzeichnet.

In etwa zwei Dritteln der Länder sind die Haushalte von Drittstaatsangehörigen heute seltener Wohneigentümer als vor zehn Jahren. Die Entwicklung der Wohneigentumsquoten nach Staatsangehörigkeit ist z.T. auf Veränderungen in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. In Ländern, die in jüngerer Zeit hohe Zuwandererzahlen verzeichneten, waren viele bisher möglicherweise noch nicht in der Lage, genug Geld für Wohneigentum zu sparen. Dementsprechend sind im EU-Durchschnitt unter den Drittstaatsangehörigen heute 4 Prozentpunkte weniger Wohneigentümer als vor der Krise. Bei den Wohneigentumsquoten der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer wurde demgegenüber ein leichter Anstieg um 2 Prozentpunkte verzeichnet. Sehr drastisch fiel der Rückgang bei den Zuwandererhaushalten in Schweden mit 19 Prozentpunkten aus. Unter den EU-Ausländern sind die Wohneigentumsquoten gegenüber dem Vorkrisenniveau um 7 Prozentpunkte gesunken. Der größte Rückgang wurde mit 17,5 Prozentpunkten im Vereinigten Königreich beobachtet.

Da die Einkommen der Drittstaatsangehörigen im Allgemeinen niedriger sind als die der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes, könnte davon auszugehen sein, dass sie häufiger in mietvergünstigten Wohnungen leben. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Während im EU-Durchschnitt 24% der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes in mietvergünstigten Wohnungen leben, sind es unter den Drittstaatsangehörigen nur 13%. Nur in Finnland leben Drittstaatsangehörige mit größerer Wahrscheinlichkeit in mietvergünstigten Wohnungen. In etwa einem Viertel der Länder ist die Wahrscheinlichkeit für sie hingegen ebenso groß wie für die Staatsangehörigen der Aufnahmeländer. Deutlich geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in mietvergünstigten Wohnungen leben, in Ländern wie Malta, Irland und dem Vereinigten Königreich, die in jüngerer Zeit eine hohe Zuwanderung hochqualifizierter Drittstaatsangehöriger verzeichnet haben.

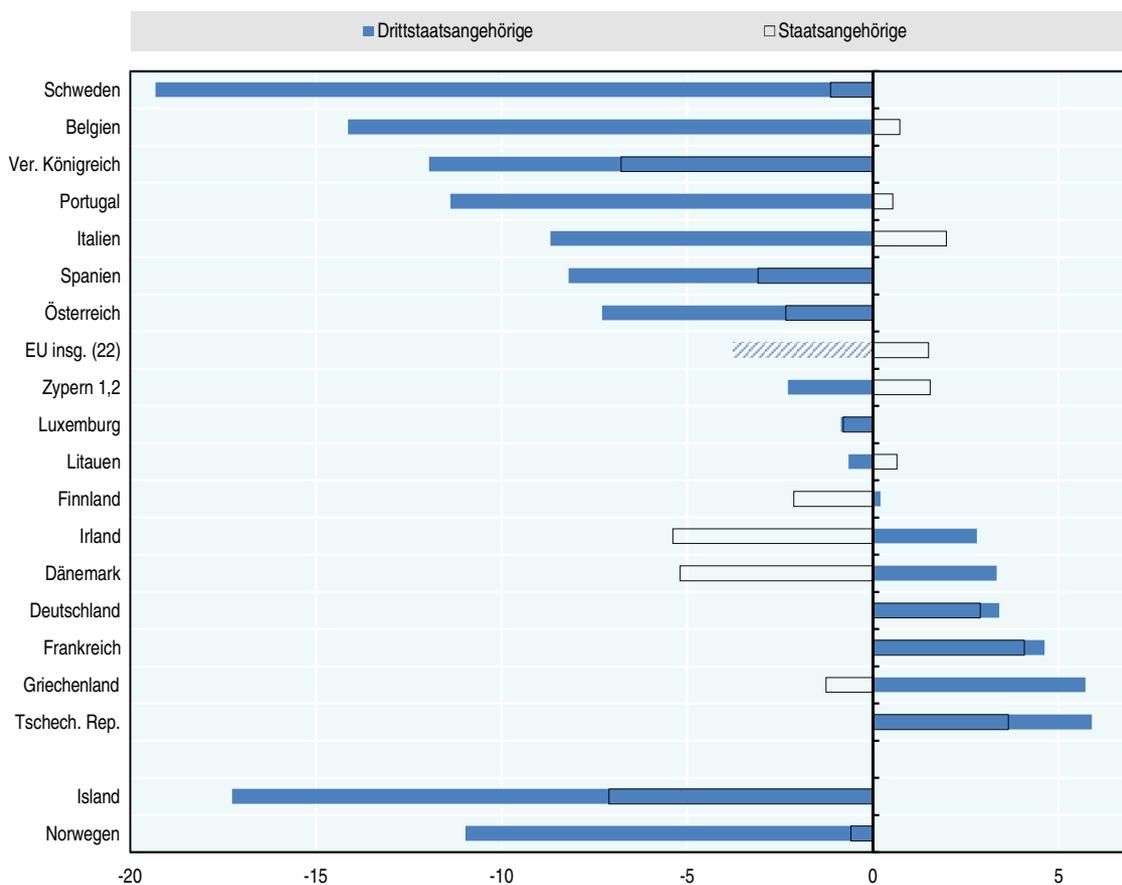
Dass Drittstaatsangehörige geringeren Zugang zu Wohnraum haben, ist auf mehrere Einflussfaktoren zurückzuführen. Hierzu zählen ihre geringeren Einkommen und ihre mangelnden Kenntnisse des Wohnungsmarkts. Zudem sind sie möglicherweise Diskriminierung vonseiten der Vermieter ausgesetzt. Gemäß der zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II) gaben 7% der Drittstaatsangehörigen in den größten ethnischen Minderheiten an, sich in den letzten zwölf Monaten beim Versuch, Wohnraum zu mieten oder zu kaufen, aufgrund ihrer Hautfarbe/ethnischen Herkunft oder Religion diskriminiert gefühlt zu haben. Am stärksten ausgeprägt war das Gefühl der Diskriminierung unter Zuwanderern aus Afrika, und zwar insbesondere in Belgien, Österreich, Luxemburg und Italien.

Abbildung 8.19 **Wohneigentumsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent aller Haushalte, 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933844997>

Abbildung 8.20 **Entwicklung der Wohneigentumsquoten, nach Staatsangehörigkeit**  
Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2007 und 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845016>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.11 Subjektiver Gesundheitszustand

### Definition

Der Indikator „Subjektiver Gesundheitszustand“ erfasst, wie die Befragten selbst ihren physischen und psychischen Gesundheitszustand einschätzen. Der Anteil der Personen mit gutem Gesundheitszustand entspricht dem Anteil der Personen, die ihren Gesundheitszustand als mindestens „gut“ einschätzen. Da der Gesundheitszustand stark altersabhängig ist und die Zuwandererbevolkerung in den meisten Ländern tendenziell jünger ist, wird dieser Anteil bei der Zuwandererbevolkerung angepasst, um Unterschieden in ihrer Altersstruktur im Vergleich zur im Inland geborenen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

### Erfassungsbereich

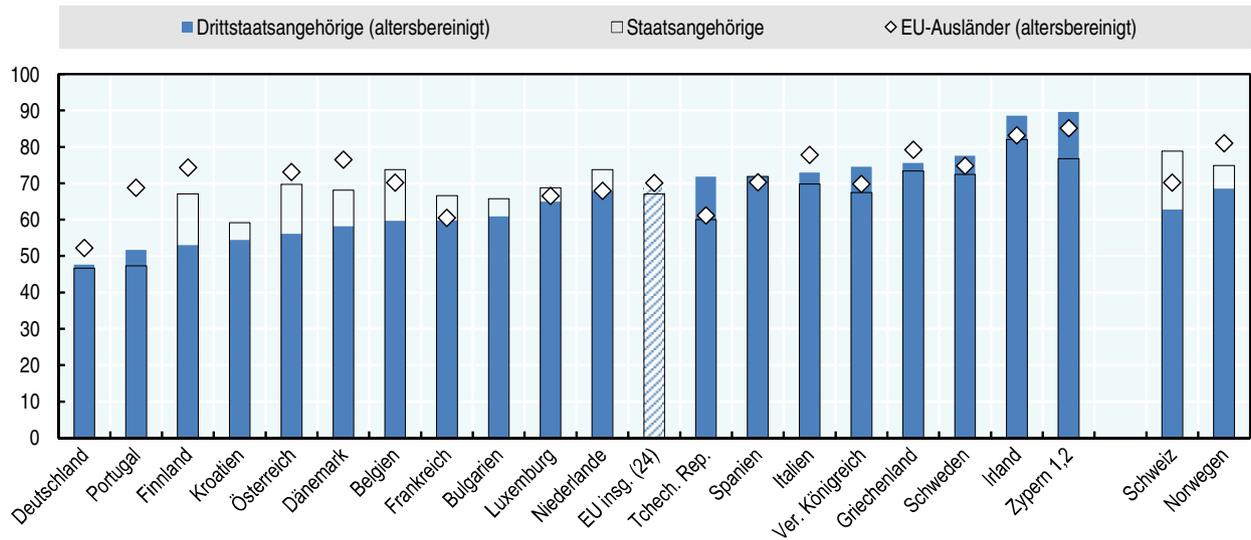
Bevölkerung ab 16 Jahren.

In der EU geben 70% der Ausländer – 69% der Drittstaatsangehörigen und 70% der EU-Ausländer – an, bei guter Gesundheit zu sein. Dieser Anteil ist etwas höher als bei den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer, wo er 67% ausmacht. Die Unterschiede zwischen einzelnen Ländern sind größer als zwischen Staatsbürgern und Ausländern innerhalb der Länder. Drittstaatsangehörige attestieren sich insbesondere in Schweden sowie in Ländern, die in jüngerer Zeit Ziel hochqualifizierter Zuwanderer waren (wie Irland und das Vereinigte Königreich), und in südeuropäischen Ländern einen guten Gesundheitszustand. Am anderen Ende der Skala befindet sich Deutschland, wo weniger als die Hälfte der Drittstaatsangehörigen (und Staatsangehörigen) ihren Gesundheitszustand als gut bezeichnen.

Zehn Jahre nach der Krise sind weniger Drittstaatsangehörige eigenen Angaben zufolge in einem guten Gesundheitszustand als vor der Krise. Im EU-Durchschnitt beträgt der Unterschied allerdings nur einen einzigen Prozentpunkt. Unter den Staatsangehörigen der Aufnahmeländer war fast derselbe Trend zu beobachten. Demgegenüber fühlten sich EU-Ausländer in etwas besserer gesundheitlicher Verfassung – im Vergleich zum Vorkrisenniveau schätzten sie ihren eigenen Gesundheitszustand mit 2 Prozentpunkte höherer Wahrscheinlichkeit als „gut“ oder besser ein. Drittstaatsangehörige bezeichneten ihren Gesundheitszustand in nahezu der Hälfte der Länder als besser, mit einer besonders positiven Entwicklung in Österreich. Die deutlichsten Verschlechterungen des subjektiven Gesundheitszustands wurden in Deutschland und Schweden verzeichnet. In zwei Dritteln der Länder wurde unter Drittstaatsangehörigen und Staatsangehörigen des Aufnahmelandes dieselbe Trendentwicklung beobachtet. Ausnahmen bilden allerdings Schweden und Luxemburg, wo sich die Staatsangehörigen des jeweiligen Landes einen viel besseren und die Drittstaatsangehörigen einen viel schlechteren Gesundheitszustand attestierten.

Unterschiede beim subjektiven Gesundheitszustand zwischen Drittstaatsangehörigen und Staatsangehörigen der Aufnahmeländer können auch auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, die in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden. Hierzu zählen z.B. das Geschlecht, der Lebensstil oder andere soziale und wirtschaftliche Umstände. Sie können auch auf ein unterschiedliches Maß an Zufriedenheit mit dem Gesundheits- und Sozialversicherungssystem hindeuten.

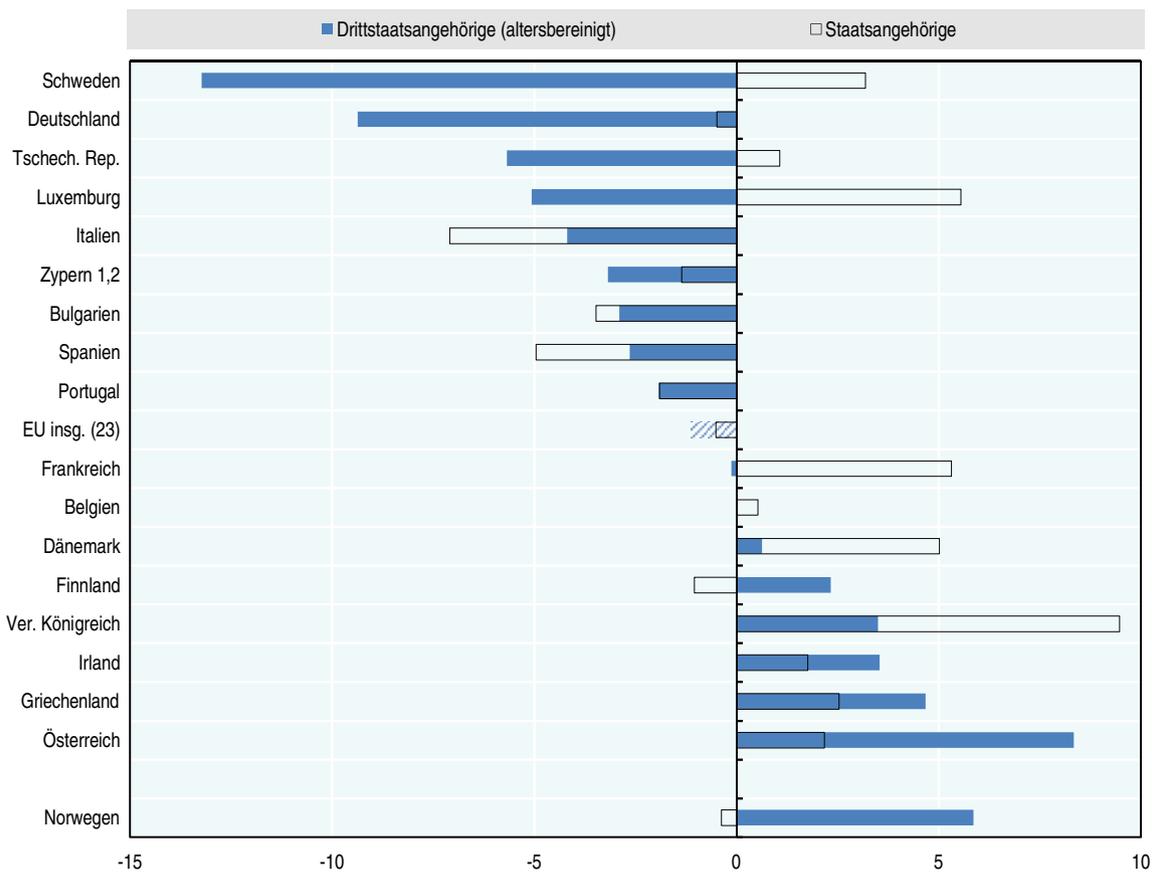
Abbildung 8.21 **Guter Gesundheitszustand (Selbsteinschätzung), nach Staatsangehörigkeit**  
In Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, 2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845035>

Abbildung 8.22 **Entwicklung des Anteils der Personen mit gutem Gesundheitszustand, nach Staatsangehörigkeit**

Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2007 und 2016, Bevölkerung ab 16 Jahren



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845054>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.12 Langfristig Aufenthaltsberechtigte

### Definition

Ein langfristig Aufenthaltsberechtigter ist ein Drittstaatsangehöriger, dem gemäß der Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2003 die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zuerkannt wurde. Diese Rechtsstellung kann allen Nicht-EU-Bürgern gewährt werden, die sich fünf Jahre ununterbrochen rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufgehalten haben, einen Krankenversicherungsschutz nachweisen und über ausreichende Einkünfte verfügen, um nicht von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein. Einige Länder stellen möglicherweise zusätzliche Anforderungen, wie die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. Langfristig Aufenthaltsberechtigte genießen dieselben Aufenthaltsrechte wie EU-Bürger, insbesondere das Recht auf Aufenthalt in einem anderen EU-Land als dem Land, das ihnen das langfristige Aufenthaltsrecht zuerkannt hat.

Dieser Indikator bezieht sich auf den Anteil der langfristig Aufenthaltsberechtigten unter den Drittstaatsangehörigen, die rechtmäßig in der Europäischen Union leben. EU-Mitgliedstaaten können dauerhafte Aufenthaltstitel erteilen, die vorteilhaftere Bedingungen einräumen, als in der Richtlinie vorgesehen. In den Daten zu langfristigen Aufenthaltstiteln sind auch nationale dauerhafte Aufenthaltstitel erfasst, selbst wenn sie die Ansässigen nicht berechtigen, in anderen EU-Ländern zu leben.

### Erfassungsbereich

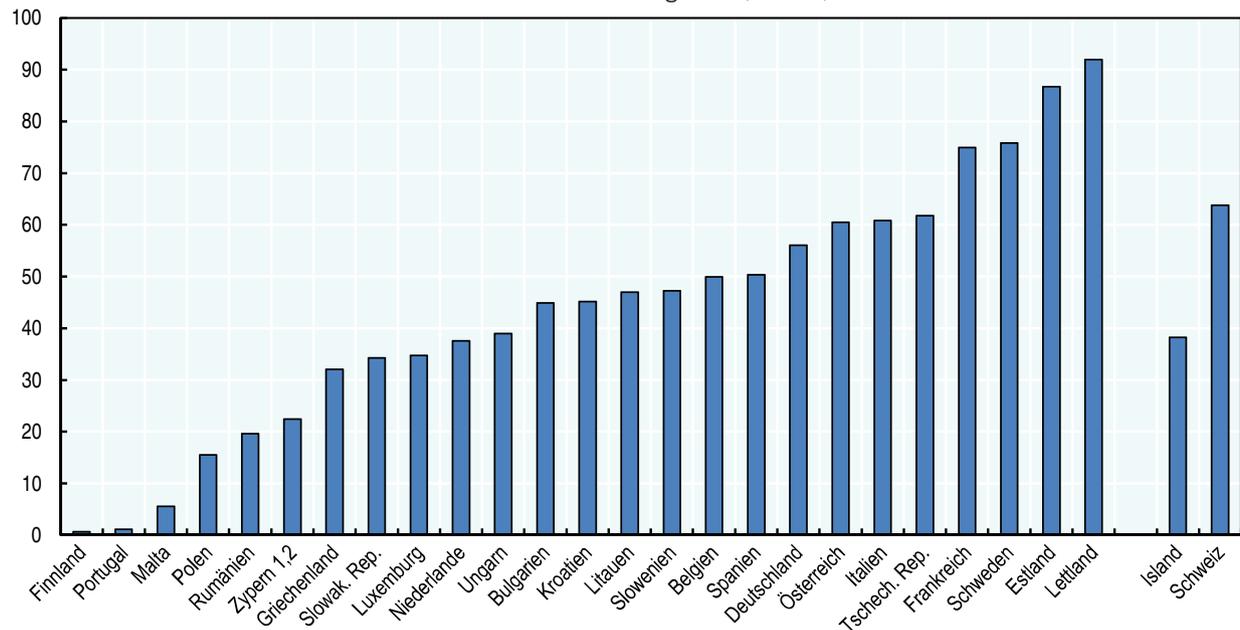
Alle Drittstaatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel.

Im Durchschnitt haben vier Zehntel der Drittstaatsangehörigen in der EU die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten (entweder in Form einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung – EU oder eines nationalen dauerhaften Aufenthaltstitels). Dieser Anteil ist aber von Land zu Land stark unterschiedlich. In Lettland und Estland, wo die Population der Drittstaatsangehörigen hauptsächlich durch Änderungen des Grenzverlaufs entstanden ist und nationale Minderheiten mit einschließt, sind mehr als 85% der Drittstaatsangehörigen langfristig Aufenthaltsberechtigte. In Schweden und Frankreich haben etwa 75% der Nicht-EU-Bürger eine langfristige Aufenthaltsberechtigung. In zwei Dritteln der Länder aber sind es weniger als die Hälfte und in Portugal und Finnland nur etwa jeder Fünzigste.

Die von einigen Ländern vor Inkrafttreten der Richtlinie 2003/109/EG erteilten dauerhaften Aufenthaltstitel sind u.U. vorteilhafter als die durch die Richtlinie zuerkannte Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten. In Ländern, die dauerhafte Aufenthaltsberechtigungen gewähren, liegt es nicht im Interesse der Drittstaatsangehörigen, eine langfristige Aufenthaltsberechtigung – EU zu beantragen, es sei denn, sie möchten sich später in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen. In den Daten zu den langfristig Aufenthaltsberechtigten sind auch die von bestimmten Ländern erteilten dauerhaften Aufenthaltstitel berücksichtigt. In Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien beispielsweise, wo über die Hälfte der Drittstaatsangehörigen die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten genießen, wird diese ihnen hauptsächlich durch nationale Daueraufenthaltstitel gewährt. Der Anteil der Personen mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung – EU liegt bei unter 3%.

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten haben, ist in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Ländern gestiegen. Da die Umsetzung der Richtlinie 2003/109/EG aber in den einzelnen Ländern unterschiedlich lange gedauert hat und die von bestimmten Ländern erteilten Daueraufenthaltstitel in den erfassten Daten nicht immer berücksichtigt werden, sind Ländervergleiche im Zeitverlauf u.U. nicht aussagekräftig.

Abbildung 8.23 **Anteil der Drittstaatsangehörigen mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung**  
In Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren, 2016



StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933845073>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.13 Wahlbeteiligung

### Definition

Die Wahlbeteiligung entspricht dem Anteil der Wahlberechtigten, die eigenen Angaben zufolge an den letzten nationalen Parlamentswahlen in ihrem Aufenthaltsland teilgenommen haben.

### Erfassungsbereich

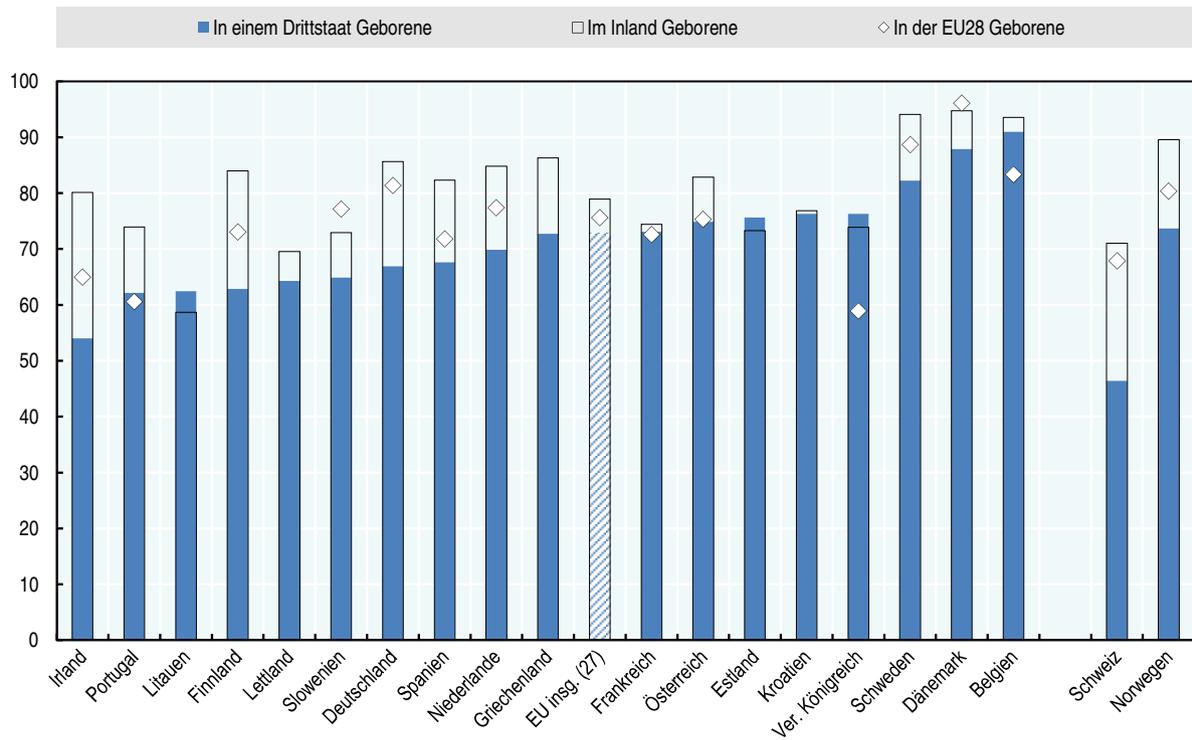
Alle Staatsangehörigen des Wohnsitzlandes ab 18 Jahren, die berechtigt sind, an nationalen/landesweiten Wahlen teilzunehmen.

In der EU beteiligten sich die in Drittstaaten geborenen Staatsangehörigen der Aufnahmeländer im Zeitraum 2008-2016 seltener an nationalen/landesweiten Wahlen als die im Inland Geborenen. In Prozent ausgedrückt waren es 73% bzw. 79%. Mit einer Wahlbeteiligung von 76% an den letzten nationalen/landesweiten Wahlen lagen die in anderen EU-Ländern geborenen Staatsangehörigen des Aufnahmelandes dazwischen.

Die Wahlbeteiligung der außerhalb der EU Geborenen war nicht nur im EU-Durchschnitt, sondern auch in den meisten Mitgliedstaaten geringer. Am größten war die Differenz in Irland. Die außerhalb der EU geborenen Iren gingen mit einer um 26 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit zur Wahl als die im Inland Geborenen. In den nordischen Ländern, Südeuropa, Deutschland und den Niederlanden war die Differenz mit über 10 Prozentpunkten ebenfalls groß. In etwa der Hälfte der Länder hingegen, darunter die meisten osteuropäischen Länder und einige langjährige Zielländer, wie Frankreich, Österreich und das Vereinigte Königreich, waren die Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen Zuwanderern aus Nicht-EU-Ländern und im Inland Geborenen nicht signifikant.

Auch wenn sich die in anderen EU-Ländern geborenen Staatsangehörigen des Aufnahmelandes im EU-Durchschnitt seltener an Wahlen beteiligen als die im Inland Geborenen, gibt es in der Hälfte der Länder keine signifikanten Unterschiede in der Wahlbeteiligung. Sie nehmen aber in fast allen Ländern häufiger an Wahlen teil als die außerhalb der EU geborenen Staatsangehörigen. Nur in Belgien und im Vereinigten Königreich ist die Wahlbeteiligung der in anderen EU-Ländern geborenen Staatsangehörigen geringer als die der außerhalb der EU geborenen Staatsangehörigen. Ein Grund für die relativ hohe Wahlbeteiligung von außerhalb der EU geborenen Staatsbürgern im Vereinigten Königreich könnte die Commonwealth-Staatsangehörigkeit sein. Da Zugewanderte mit Commonwealth-Staatsangehörigkeit an nationalen Wahlen teilnehmen können, wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig sind, dürften sie mit dem Wahlsystem vertraut sein und mit größerer Wahrscheinlichkeit zur Wahl gehen – auch nach der Einbürgerung.

Abbildung 8.24 **Wahlbeteiligung (Eigenangaben, letzte Wahlen), nach Geburtsland**  
 In Prozent der Bevölkerung mit der Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes, ab 18 Jahren, 2008-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845092>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.14 Einbürgerung

### Definition

Durch die Einbürgerung erwerben Zugewanderte die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes, in dem sie ansässig sind. Zugewanderte müssen eine gewisse Zeit im Aufnahmeland gelebt haben, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen können. Die erforderliche Aufenthaltsdauer hängt vom Aufnahmeland und vom Aufenthaltszweck ab. Im Durchschnitt haben die meisten Zuwanderer nach zehn Jahren Ansässigkeit Anspruch auf Einbürgerung. In diesem Abschnitt wird der Begriff „Einbürgerungsquote“ für den Anteil der Zugewanderten verwendet, die seit mindestens zehn Jahren im Aufnahmeland ansässig sind und dessen Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Quote basiert auf der Arbeitskräfteerhebung der EU und nicht auf Verwaltungsdaten.

### Erfassungsbereich

Zugewanderte ab 15 Jahren, die seit mindestens zehn Jahren im Aufnahmeland ansässig sind (seit Langem ansässige Migranten). Zugewanderte, die die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes bei der Geburt erhalten haben (z.B. im Ausland geborene Staatsangehörige), sind ebenfalls berücksichtigt, da sie nicht gesondert ausgewiesen werden können.

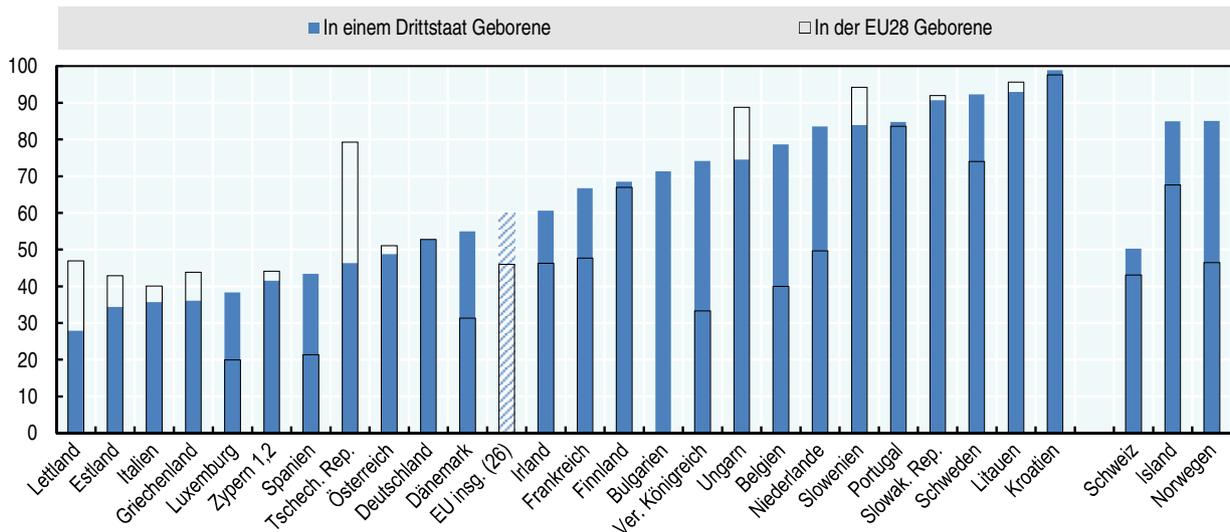
Die Mehrzahl – 60% im EU-Durchschnitt – der außerhalb der EU Geborenen, die im Zeitraum 2015-2016 in der EU lebten, hat nach zehn Jahren Ansässigkeit die Staatsangehörigkeit ihres Aufnahmelandes angenommen. Unter den EU-Migranten fällt dieser Wert mit 46% niedriger aus. In Kroatien, Litauen, Schweden und der Slowakischen Republik haben sich über 90% der seit Langem ansässigen Nicht-EU-Migranten einbürgern lassen. In einem Drittel der Länder waren es indessen weniger als die Hälfte. Besonders niedrig sind die Einbürgerungsquoten in Lettland, Estland, Italien und Griechenland, wo höchstens 36% der seit Langem ansässigen Nicht-EU-Migranten die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes erworben haben.

In den meisten Ländern lassen sich EU-Migranten seltener einbürgern als Nicht-EU-Migranten – was z.T. darauf zurückzuführen ist, dass sie bereits die Vorteile der EU-Bürgerschaft genießen. Unter Zugewanderten, die in einem anderen EU-Land geboren sind, ist die Einbürgerungswahrscheinlichkeit in Mitgliedstaaten sehr viel größer, die der EU und ihrem Freizügigkeitsraum erst in jüngerer Zeit beigetreten sind, und zwar insbesondere in der Tschechischen Republik und in geringerem Maße auch in Lettland, Ungarn und Slowenien. Dies hängt z.T. mit Änderungen des Grenzverlaufs zusammen. Demgegenüber hat im Vereinigten Königreich, in Dänemark, Spanien oder Luxemburg höchstens jeder Dritte seit Langem ansässige EU-Migrant die Staatsangehörigkeit erworben.

Im EU-Durchschnitt ist die Einbürgerungsquote in den vergangenen zehn Jahren erheblich gesunken. In drei Fünfteln aller Länder war die Einbürgerungswahrscheinlichkeit von Zugewanderten aus Drittstaaten zehn Jahre nach der Wirtschaftskrise effektiv geringer als zum Zeitpunkt ihres Ausbruchs. Der Rückgang betrug unter Nicht-EU-Migranten knapp 9 Prozentpunkte und unter EU-Migranten 13 Prozentpunkte. In Luxemburg und Portugal hingegen nahm die Zahl der Einbürgerungen unter Nicht-EU- wie auch EU-Migranten deutlich zu. In nahezu allen Ländern folgten die Einbürgerungsquoten der Nicht-EU- und EU-Migranten demselben Trend. Die einzigen Ausnahmen waren Griechenland, Spanien und Finnland, wo die Einbürgerungswahrscheinlichkeit bei Zugewanderten aus anderen EU28-Ländern abnahm und bei Nicht-EU-Migranten stieg.

Abbildung 8.25 **Einbürgerungsquoten, nach Geburtsland**

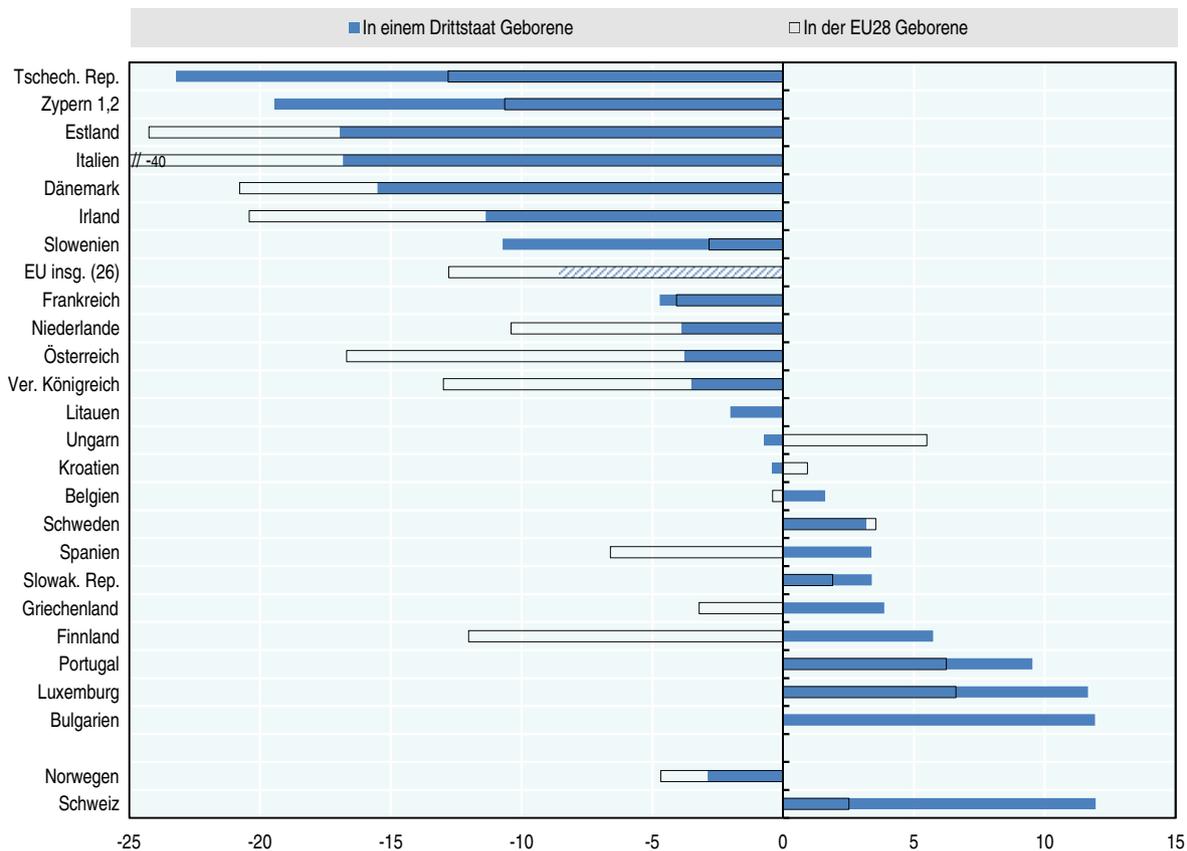
Eingebürgerte unter den seit Langem ansässigen Zugewanderten ab 15 Jahren, in Prozent, 2015-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845111>

Abbildung 8.26 **Entwicklung der Einbürgerungsquoten, nach Geburtsland**

Veränderung in Prozentpunkten zwischen 2006-2007 und 2015-2016, Bevölkerung ab 15 Jahren



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845130>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## 8.15 Wahrgenommene Diskriminierung

### Definition

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem Anteil der Zugewanderten, die laut eigenen Angaben Diskriminierung erfahren haben. In der EU wird dabei auf das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe Bezug genommen, die aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität oder Hautfarbe diskriminiert wird. In Australien und Kanada wird die wahrgenommene Diskriminierung am Anteil der Personen gemessen, die eigenen Angaben zufolge persönlich Diskriminierung erfahren haben. In den Vereinigten Staaten wird nur die Diskriminierung in der Arbeitswelt erfasst; die Daten beziehen sich also auf Personen, die sich in den vergangenen fünf Jahren im Arbeitsleben diskriminiert gefühlt haben (Daten von 2016).

### Erfassungsbereich

Ausländer im Alter von 15-64 Jahren.

Knapp ein Fünftel der Drittstaatsangehörigen in der EU fühlt sich einer Gruppe zugehörig, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität oder Hautfarbe diskriminiert wird. Das Gefühl variiert aber von Land zu Land erheblich. Fast 40% der Nicht-EU-Bürger in Griechenland und mehr als ein Drittel in Belgien betrachten sich als Angehörige einer Gruppe, die Diskriminierung erfahren hat. In den nordischen Ländern, Irland und dem Vereinigten Königreich sind die Werte niedriger.

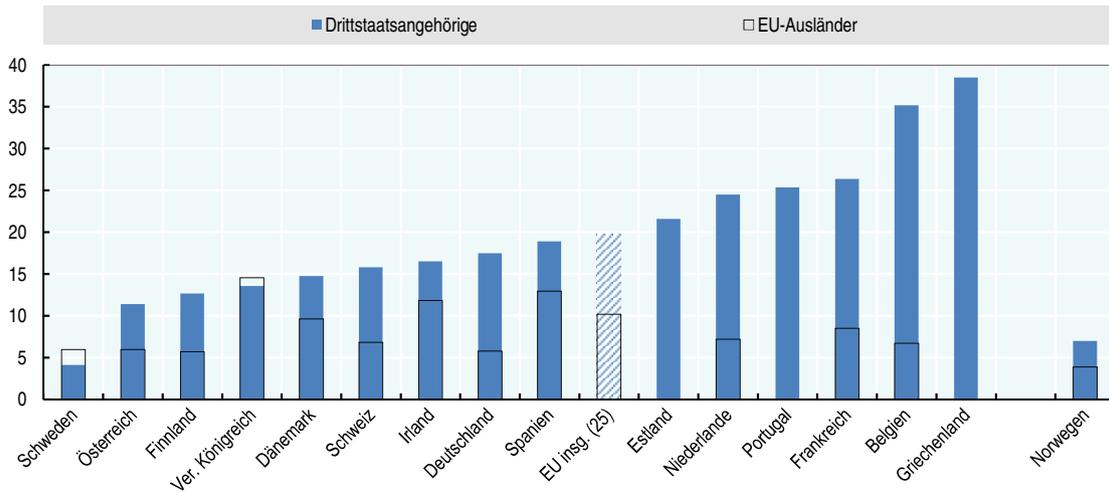
Viel weniger verbreitet ist dieses Gefühl unter EU-Ausländern, von denen sich nur 10% einer Gruppe zugehörig fühlen, die von Diskriminierung betroffen ist. Besonders selten ist es in Belgien, wo weniger als 7% der EU-Ausländer diesen Eindruck teilen. Demgegenüber fühlen sich EU-Ausländer in Schweden und dem Vereinigten Königreich in gleichem Maße oder sogar stärker diskriminiert als Drittstaatsangehörige.

Im EU-Durchschnitt fühlen sich heute weniger Drittstaatsangehörige diskriminiert als vor zehn Jahren. Zwischen 2010 und 2016 war der Anteil der Personen, die eigenen Angaben zufolge aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert wurden, um 5 Prozentpunkte geringer als zwischen 2002 und 2008. Das Gefühl der Diskriminierung unter Drittstaatsangehörigen hat sich in Österreich und in geringerem Maße auch in den Niederlanden und Irland verringert. In Belgien ist es allerdings auf das Doppelte des Vorkrisenniveaus gestiegen. Bei EU-Ausländern blieb die wahrgenommene Diskriminierung im EU-Durchschnitt weitgehend unverändert. Allerdings nahm sie in Frankreich, Belgien und dem Vereinigten Königreich um etwa 5 Prozentpunkte zu, während sie in Österreich und in geringerem Maße auch in Deutschland besonders stark nachließ.

Während sich der Anteil der Männer und Frauen unter den EU-Ausländern, die das Gefühl haben, zu einer diskriminierten Gruppe zu gehören, in etwa die Waage hält, ist unter den Drittstaatsangehörigen der Männeranteil erheblich höher als der Frauenanteil. Ausländer aus Nord- und Subsahara-Afrika sowie Asien fühlen sich stärker diskriminiert als Personen, die in anderen Teilen der Welt – wie Europa, Ozeanien sowie Nord-, Mittel- und Südamerika – geboren sind. Am stärksten von Diskriminierung betroffen sind offenbar Ausländer im erwerbsfähigen Alter (zwischen 25 und 54 Jahren), insbesondere Erwerbslose, und zwar unabhängig davon, ob es sich um EU-Ausländer oder Drittstaatsangehörige handelt. Die Sprache scheint bei der wahrgenommenen Diskriminierung unter Drittstaatsangehörigen indessen ein weniger ausschlaggebender Faktor zu sein. Unabhängig davon, ob ihre Erstsprache die des Aufnahmelandes ist, geben unter ihnen in etwa identische Anteile an, Diskriminierung erfahren zu haben. Dagegen rechnen sich EU-Ausländer, deren Erstsprache nicht die im Aufnahmeland gesprochene Sprache ist, mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit einer diskriminierten Gruppe zu als diejenigen, die eine Erstsprache mit den Staatsangehörigen des Aufnahmelandes gemeinsam haben.

Abbildung 8.27 **Diskriminierung, nach Staatsangehörigkeit (Eigenangaben)**

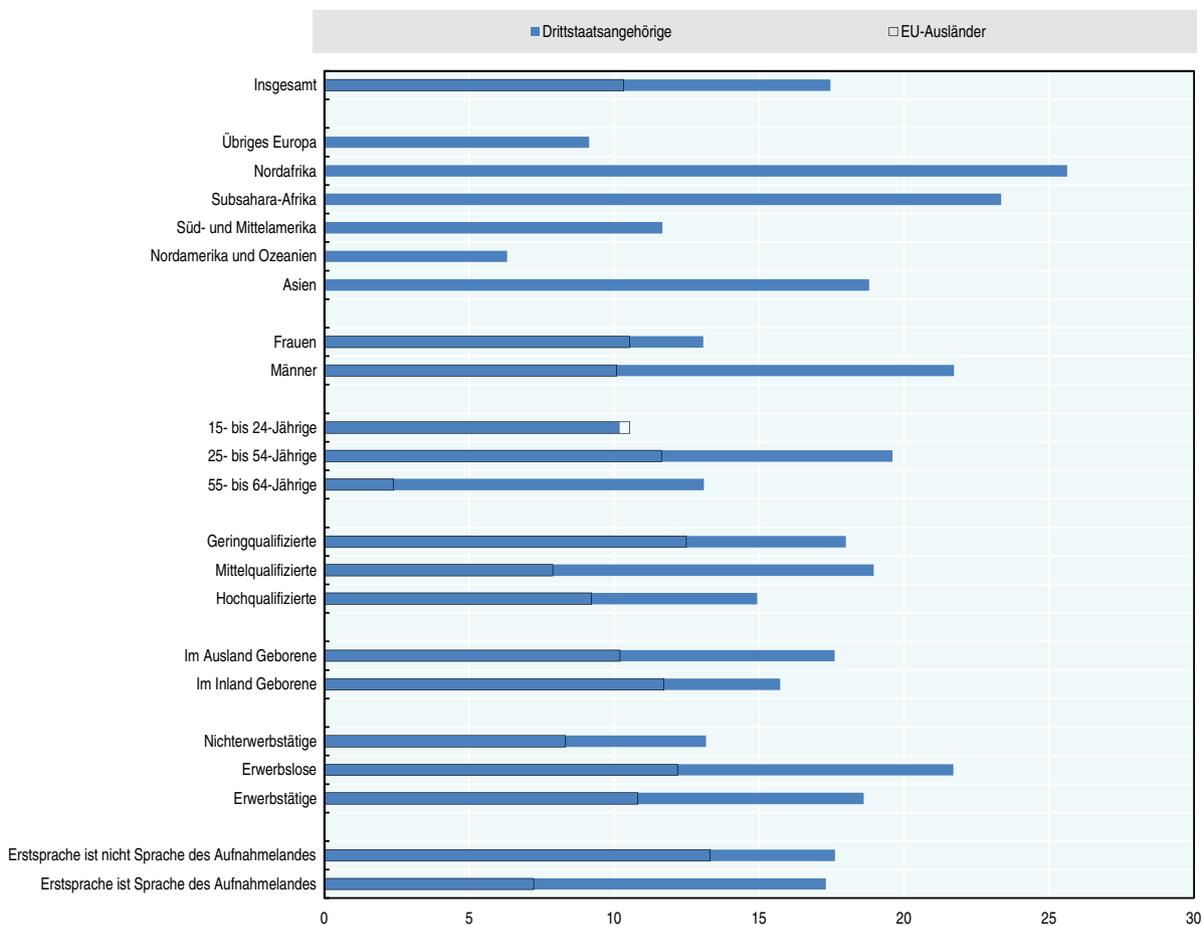
In Prozent der 15- bis 64-Jährigen, 2008-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845149>

Abbildung 8.28 **Diskriminierung, nach verschiedenen Merkmalen und Staatsangehörigkeit (Eigenangaben)**

In Prozent der 15- bis 64-Jährigen, 2012-2016



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933845168>

Anmerkungen und Quellen sind am Ende des Kapitels aufgeführt.

## Anmerkungen und Quellen

### Anmerkungen zu Zypern

1. *Anmerkung der Türkei:* Die Informationen zu „Zypern“ in diesem Dokument beziehen sich auf den südlichen Teil der Insel. Es existiert keine Instanz, die sowohl die türkische als auch die griechische Bevölkerung der Insel vertritt. Die Türkei erkennt die Türkische Republik Nordzypern (TRNZ) an. Bis im Rahmen der Vereinten Nationen eine dauerhafte und gerechte Lösung gefunden ist, wird sich die Türkei ihren Standpunkt in der „Zypernfrage“ vorbehalten.
2. *Anmerkung aller in der OECD vertretenen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union:* Die Republik Zypern wird von allen Mitgliedern der Vereinten Nationen mit Ausnahme der Türkei anerkannt. Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich auf das Gebiet, das sich unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern befindet.

### Anmerkung zu Israel

Die statistischen Daten für Israel wurden von den zuständigen israelischen Stellen bereitgestellt, die für sie verantwortlich zeichnen. Die Verwendung dieser Daten durch die OECD erfolgt unbeschadet des völkerrechtlichen Status der Golanhöhen, von Ost-Jerusalem und der israelischen Siedlungen im Westjordanland.

### Anmerkungen zu Abbildungen und Tabellen

Im EU-Gesamtwert (EU insgesamt) sind Werte enthalten, die aufgrund eines zu kleinen Stichprobenumfangs nicht einzeln ausgewiesen werden können.

Im EU-Gesamtwert (EU insgesamt) in den Abbildungen zu Entwicklungen (Indikatoren 8.3 bis 8.11 und 8.14) bleibt Lettland unberücksichtigt.

In den EU-AKE-Daten für Malta kann nicht zwischen EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen unterschieden werden. Folglich bleibt Malta in den Abbildungen bei allen EU-Gesamtwerten für Drittstaatsangehörige, die auf EU-AKE-Daten beruhen, unberücksichtigt.

Abbildung 8.1: EU insgesamt (25) enthält keine Daten für Kroatien, Rumänien und Malta für 2007 und 2017. Die Abbildung weist für EU25 4,4% (2017) und 3,8% (2007) aus. Der EU28-Wert für 2017 beträgt 4,2%.

Abbildung 8.3: Für Spanien umfasst die Region der Staatsangehörigkeit Vereinigte Staaten, Kanada und Ozeanien nur Daten für die Vereinigten Staaten.

Abbildungen 8.15 und 8.16: Kaufkraftparitäten (KKP) in nationalen Währungen je Euro (EU=1,00), 2014.

Abbildungen 8.21 und 8.22: Die altersbereinigten Werte zeigen die Ergebnisse an, die Drittstaatsangehörige unter Annahme derselben Altersverteilung wie die der Staatsangehörigen des Aufnahmelandes erzielen würden.

Wegen weiterer Einzelheiten vgl. Anhang A.

Tabelle 8.1 Quellen zu den Indikatoren

|                  | 8.1<br>Umfang und<br>Zusammen-<br>setzung nach Alter<br>und Geschlecht | 8.2<br>Aufenthaltsdauer<br>und Regionen<br>der Staats-<br>angehörigkeit | 8.3, 8.4<br>Erwerbstätigkeit<br>und Erwerbs-<br>beteiligung,<br>Erwerbslosigkeit | 8.5<br>Selbstständige<br>Beschäftigung | 8.6, 8.7<br>Überqualifizierung,<br>Bildungsniveau | 8.8 – 8.11<br>Haushalts-<br>einkommen, relative<br>Armut, Wohnstatus,<br>subjektiver Gesund-<br>heitszustand | 8.12<br>Langfristig<br>Aufenthalts-<br>berechtigte | 8.13<br>Wahlbeteiligung | 8.14<br>Einbürgerung         | 8.15<br>Wahrgenommene<br>Diskriminierung |
|------------------|--|---|--|--|---|--|--|-------------------------|------------------------------|--|
| <b>EU-Länder</b> |  |   |  |  |   |  |  |                         |                              |  |
| Belgien          | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Bulgarien        | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Dänemark         | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Deutschland      | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | SOEP 2007<br>u. 2016   | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | ..                           | ESS 2008-16                              |
| Estland          | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Finnland         | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE AHM<br>2014                                | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Frankreich       | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Griechenland     | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Irland           | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Italien          | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Kroatien         | Eurostat Database<br>2017  | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2017  | EU-AKE 2015-16                         | EU-AKE 2015-16                                    | EU-SILC 2016   | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2015-16               | ESS 2008-16                              |
| Lettland         | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |

|               | 8.1<br>Umfang und<br>Zusammen-<br>setzung nach Alter<br>und Geschlecht | 8.2<br>Aufenthaltsdauer<br>und Regionen<br>der Staats-<br>angehörigkeit | 8.3, 8.4<br>Erwerbstätigkeit<br>und Erwerbs-<br>beteiligung,<br>Erwerbslosigkeit | 8.5<br>Selbstständige<br>Beschäftigung | 8.6, 8.7<br>Überqualifizierung,<br>Bildungsniveau | 8.8 – 8.11<br>Haushalts-<br>einkommen, relative<br>Armut, Wohnstatus,<br>subjektiver Gesund-<br>heitszustand | 8.12<br>Langfristig<br>Aufenthalts-<br>berechtigte | 8.13<br>Wahlbeteiligung | 8.14<br>Einbürgerung         | 8.15<br>Wahrgenommene<br>Diskriminierung |
|---------------|--|---|--|--|---|--|--|-------------------------|------------------------------|--|
| Litauen       | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Luxemburg     | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Malta         | Eurostat Database<br>2017  | Eurostat Database<br>2017   | ..   | ..                                     | ..  | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | ..                           | ESS 2008-16                              |
| Niederlande   | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Österreich    | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Polen         | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | ..                           | ESS 2008-16                              |
| Portugal      | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Rumänien      | Eurostat Database<br>2017  | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Schweden      | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Slowak. Rep.  | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Slowenien     | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Spanien       | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Tschech. Rep. | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                      | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                            | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017  | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |

| 8.1<br>Umfang und<br>Zusammen-<br>setzung nach Alter<br>und Geschlecht | 8.2<br>Aufenthaltsdauer<br>und Regionen<br>der Staats-<br>angehörigkeit | 8.3, 8.4<br>Erwerbstätigkeit<br>und Erwerbs-<br>beteiligung,<br>Erwerbslosigkeit | 8.5<br>Selbstständige<br>Beschäftigung | 8.6, 8.7<br>Überqualifizierung,<br>Bildungsniveau | 8.8 – 8.11<br>Haushalts-<br>einkommen, relative<br>Armut, Wohnstatus,<br>subjektiver Gesund-<br>heitszustand | 8.12<br>Langfristig<br>Aufenthalts-<br>berechtigte | 8.13<br>Wahlbeteiligung | 8.14<br>Einbürgerung         | 8.15<br>Wahrgenommene<br>Diskriminierung |
|--|---|--|--|---|--|--|-------------------------|------------------------------|--|
| Ungarn   | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Ver. Königreich  | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017              | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| Zypern <sup>1,2</sup>  | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2017              | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16                      | EU-SILC 2007<br>u. 2016  | Eurostat Database<br>2016                          | ESS 2008-16             | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16 | ESS 2008-16                              |
| <b>Nicht-EU-<br/>Länder</b>  |   |  |  |   |  |  |                         |                              |  |
| Island   | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | Eurostat Database<br>2016                         | ESS 2008-16  | EU-AKE 2006-07 u.<br>2015-16                       | ESS 2008-16             | ..                           | ..                                       |
| Norwegen   | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | Eurostat Database<br>2016                         | ESS 2008-16  | EU-AKE 2006-07 u.<br>2015-16                       | ESS 2008-16             | ..                           | ..                                       |
| Schweiz  | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | Eurostat Database<br>2017, EU-AKE<br>2015-16                                     | EU-AKE 2006-07<br>u. 2015-16           | Eurostat Database<br>2016                         | ESS 2008-16  | EU-AKE 2006-07 u.<br>2015-16                       | ESS 2008-16             | ..                           | ..                                       |
| Türkei   | Eurostat Database<br>2007 u. 2017                                       | ..   | ..                                     | ..  | ..   | ..   | ..                      | ..                           | ..                                       |

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933845206>

